



# PROTOKOLL

**31. Sitzung des Landrates  
des Kantons Basel-Landschaft**

**Liestal, 24. September 1992**

**10.00-12.00 / 14.00-17.05 Uhr**

**Abwesend Vormittag:**

Danilo Assolari, Rudolf Felber, Beatrice Geier, Martha Haller, Andres Klein, Roland Laube, Gerold Lusser, Edith Stauber, Dorothee Widmer, Alfred Zimmermann

**Abwesend Nachmittag:**

Danilo Assolari, Rolf Eberenz, Rudolf Felber, Beatrice Geier, Martha Haller, Rudolf Keller, Andres Klein, Peter Kuhn, Ernst Schläpfer, Edith Stauber, Ernst Thöni, Hans Rudi Tschopp, Dorothee Widmer, Alfred Zimmermann

**Kanzlei:**

Walter Mundschin

**Protokoll:**

Maritta Zimmerli, Eugen Lichtsteiner

**STICHWORTVERZEICHNIS**

Abfallbewirtschaftung .....	1522
Abfallsäcke	
einheitliche .....	1522
Abfallvermeidungs-Szenario .....	1520
Abfallverminderungspotential .....	1520
Abwärmenutzung .....	1519
Alters- und Pflegeheim	
Ormalingen .....	1531
Atomkraftwerk Fessenheim .....	1536
Autoindex .....	1536
Drogenkonsum	
in Haftanstalten .....	1535
EG ZGB	
Ehescheidung .....	1533
Fragestunde .....	1526
Anstellungspolitik .....	1527
Drogenberatungsstelle .....	1528
Durchgangsheim Schweizerhalle .....	1529
Emmissionsgutschriften .....	1529
Fensterfabrik Hartmann .....	1530
Kinderspital .....	1527
Warteck-Kreisel Muttenz .....	1530
Werkjahr .....	1526
Gefangenenbetreuung .....	1534
Geheimarmee	
Waffendepots, illegale .....	1533
Gesetzesabstimmung .....	1538
Haftanstalten	
Drogenkonsum in .....	1535
Identitätskarten	
Gebührenanpassung .....	1536
Kirche St. Stephan, Therwil .....	1531
Korrektion der Hauptstrasse Birsfelden .....	1537
Landratsbeschluss .....	1519, 1525, 1531, 1532
Luftballons an Fahrrädern .....	1532
Nationale Abfallkampagne .....	1517
Osteuropa .....	1535
Persönliche Vorstösse, Begründung .....	1526
Radrouten .....	1522
Risikoanlagen .....	1522
Rohstoffrückgewinnung	
emissionsfreie .....	1519
Sackgebühren .....	1522
Schiesspflicht	
Abschaffung .....	1532
Sektionschefs .....	1539
Staatsschutzaufgaben	
"Spezialfonds" .....	1533
Staatsschutzaktivitäten .....	1533
Tropischer Regenwald .....	1536

Überweisungen des Büros .....	1526
Verdächtigten- und Interniertenlisten .....	1534
Verkehrsregeln grobe Verletzung, der .....	1539
Vormundschaftsbehörde-Mitglieder .....	1538
Waffentragschneepflicht .....	1536, 1537

## TRAKTANDEN

1. Wahl eines Mitgliedes der Bildungskommission anstelle von Hermann Weibel
2. Wahl eines Mitgliedes der Justiz- und Polizeikommission anstelle von Heidi Tschopp
3. 92/19  
Berichte des Regierungsrates vom 21. Januar 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 3. September 1992 sowie Mitbericht der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 17. August 1992: Kenntnisnahme der Vorprojektstudie und Bewilligung der Verpflichtungskredite für die Ausarbeitung des Bauprojektes "Abfallanlagen Basel-Landschaft" in den Gemeinden Arlesheim, Lausen und Pratteln sowie Erarbeitung eines Massnahmenplanes Abfallvermeidung

### Die Traktanden 1-3 wurden an der Sitzung vom 23. September 1992 behandelt.

4. 92/156  
Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 7. September 1992: Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Nationalen Abfallkampagne im Kanton Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1517
5. 92/89  
Motion von Rudolf Keller vom 9. April 1992: Emissionsfreie Rohstoffrückgewinnung anstelle einer herkömmlichen Abfallverbrennungsanlage  
*als Postulat überwiesen* 1519
6. 91/17  
Postulat von Adolf Brodbeck vom 24. Januar 1991: Für eine Abwärmenutzung aus der zukünftigen KVA Basel-Landschaft  
*überwiesen* 1519
7. 90/95  
Postulat der Fraktion der Grünen vom 19. April 1990: Ausarbeitung eines Abfallvermeidungs-Szenarios  
*überwiesen und abgeschrieben* 1520
8. 90/96  
Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 1990: Erstellung eines umfassenden Abfall-Vermeidungs-Konzeptes  
*überwiesen und abgeschrieben* 1520
- 8a. 92/200  
Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. September 1992: Wissenschaftliche Daten betreffend Abfallverminderungspotential  
*überwiesen* 1520

9. 90/327  
Postulat von Heidi Portmann vom 12. Dezember 1990: Vorbildfunktion des Kantons in der Abfallbewirtschaftung  
*überwiesen und abgeschrieben* 1522

10. 91/4  
Postulat von Roger Moll vom 14. Januar 1991: Schaffung einer Kommission "Abfallentsorgung" aus Vertretern der Verwaltung und der Privatwirtschaft  
*überwiesen* 1522

11. 91/153  
Postulat von Franz Ammann vom 20. Juni 1991: Einheitliche Abfallsäcke und Sackgebühren im Baselbiet  
*zurückgezogen* 1522

12. 90/170  
Motion von Dieter Bertschin vom 21. Juni 1990: Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung durch ein Verbot von Risikoanlagen im Bereich von Wohnzonen und zur Ausarbeitung von Richtlinien bei Erstellung und Betrieb von Risikoanlagen, insbesondere von *S o n d e r m ü l l - E n t s o r g u n g s - u n d* Müllverbrennungsanlagen (Projekt Furler, Liestal)  
*zurückgezogen* 1522

13. 92/110  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Juli 1992: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung der Radrouten zweiter und dritter Priorität im Kanton Basel-Landschaft  
*beschlossen* 1522
14. 92/132  
Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1992 und der Finanzkommission vom 7. September 1992: Kirche St. Stephan, Therwil  
*beschlossen* 1531
15. 92/129  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 7. September 1992: Ausserordentlicher Investitionsbeitrag an das regionale Alters- und Pflegeheim Ergolz in Ormalingen  
*beschlossen* 1531
16. 92/196  
Fragestunde  
*alle Fragen beantwortet* 1526
17. 90/34  
Motion von Andreas Oetterli vom 7. Februar 1990: Anbringen von Luftballons an Fahrrädern  
*zurückgezogen* 1532
18. 90/67  
Motion von Renata Sandroni vom 15. März 1990: Standesinitiative für die Abschaffung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht  
*abgelehnt* 1532
19. 90/203  
Motion von Christine Baltzer vom 10. September 1990: Streichung von EG ZGB § 1a lit. a, Ergänzung von EG ZGB § 2 "Klagen auf Trennung oder Scheidung einer Ehe, sofern das mündliche Verfahren angewendet wird" sowie Ergänzung von EG ZGB § 5 Abs. 1 lit. b - Art. 146 Ehescheidungs- und Ehetrennungsklage  
*als Postulat überwiesen* 1533
20. 90/306  
Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Untersuchung der polizeilichen und militärischen Staatsschutzaktivitäten der kantonalen Militärdirektion durch eine PUK oder die GPK  
*zurückgezogen* 1533

21. 90/314  
Postulat von Kurt Lauper vom 3. Dezember 1990: Verwendung des "Spezialfonds", gespiesen aus den jahrelangen Vergütungen der Bundesanwaltschaft als Entschädigung für die getätigten Staatsschutzaufgaben der Kantonspolizei Baselland zugunsten der Bundespolizei von Fr. 202471.20 (Stand Mai 1990)  
*zurückgezogen* 1533
22. 90/307  
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Sicherheitsgefährdung der Tanklager Birsfelden und anderer exponierter Anlagen durch illegale Sprengstoff- und Waffendepots der Geheimarmee. Antwort des Regierungsrates  
*zurückgezogen* 1533
23. 90/308  
Interpellation der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Verdächtigten- und Interniertenlisten. Antwort des Regierungsrates  
*zurückgezogen* 1534
24. 90/311  
Motion von Peter Brunner vom 3. Dezember 1990: Für eine zeitgemässe kantonale Gefangenenbetreuung  
*abgelehnt* 1534
25. 91/132  
Interpellation von Willi Breitenstein vom 10. Juni 1991: Drogenkonsum in Haftanstalten. Schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 2. Juni 1992  
*erledigt* 1535
26. 90/313  
Postulat der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 1990: Hilfe für das notleidende Osteuropa  
*überwiesen und abgeschrieben* 1535
27. 91/152  
Postulat von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Unterstützung der WWF-Aktion "Tropischer Regenwald"  
*abgesetzt* 1536
28. 91/148  
Postulat von Heinz Schwob vom 20. Juni 1991: Gebührenanpassung für das Ausstellen von Identitätskarten  
*überwiesen und abgeschrieben* 1536
29. 91/95  
Postulat von Christine Baltzer vom 22. April 1991: Gesuche um Sperrung der Namen und Adressen zu Baselbieter Kontrollschildern im kantonalen Autoindex  
*abgelehnt* 1536
30. 91/119  
Postulat von Rudolf Keller vom 22. Mai 1991: Beteiligung am Alarmsystem für das Atomkraftwerk Fessenheim  
*zurückgezogen* 1536
31. 91/186  
Motion von Franz Ammann vom 9. September 1991: Waffentragscheinpflicht im Baselbiet  
*überwiesen* 1536
32. 92/118  
Motion von Peter Degen vom 18. mai 1992: Einführung eines Waffengesetzes und einer Waffentragscheinpflicht für den Kanton Basel-Landschaft  
*überwiesen* 1537
33. 92/10  
Interpellation von Christine Baltzer vom 13. Januar 1992: Praxis der Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen. Antwort des Regierungsrates  
*erledigt* 1537
34. 91/220  
Postulat von Margot Hunziker vom 26. September 1991: Flankierende Massnahmen zur Korrektur der Hauptstrasse Birsfelden  
*überwiesen* 1537
35. 92/27  
Postulat von Susanne Buholzer vom 23. Januar 1992: Aus- und Weiterbildung von Vormundschaftsbehörde-Mitglieder  
*überwiesen* 1538
36. 92/34  
Motion von Max Ribi vom 3. Februar 1992: Teilweise Aufhebung der obligatorischen Gesetzesabstimmung  
*abgelehnt* 1538
37. 92/60  
Motion von Danilo Assolari vom 27. Februar 1992: Anpassung der Entschädigungen des Kantons an die Gemeinden für die Tätigkeit der Sektionschefs  
*abgesetzt* 1539
38. 92/91  
Postulat von Heidi Portmann vom 9. April 1992: Administrative Massnahme bei grober Verletzung der Verkehrsregeln  
*abgelehnt* 1539

## Zur Traktandenliste

**Ueli Kaufmann:** Da ich an der gestrigen Sitzung nicht teilnehmen konnte, beantrage ich Ihnen, Traktandum 27 "Postulat von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Unterstützung der WWF-Aktion "Tropischer Regenwald" (91/152)" von der Traktandenliste zu streichen, weil bei der Petitionskommission zum gleichen Thema eine Petition hängig ist. Wir werden diese frühestens an einer Sitzung im November 1992 behandeln können. Die Beratung im Landrat könnte also etwa im Januar oder Februar 1993 stattfinden. Das Postulat sollte gemeinsam mit dem Bericht zur genannten Petition stattfinden.

REGIERUNGSRAT **Andreas Koellreuter:** Ich bin mit diesem Antrag unter der Bedingung einverstanden, dass ich vor der Petitionskommission darlegen kann, was der Regierungsrat mit Hilfe des Lotteriefonds an Entwicklungshilfe leistet.

**Ueli Kaufmann** sichert diese Anhörung zu.

://: Traktandum 27 (91/152) wird abgesetzt.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 891

## 4. 92/156

### **Berichte des Regierungsrates vom 30. Juni 1992 und der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 7. September 1992: Verpflichtungskredit zur Umsetzung der Nationalen Abfallkampagne im Kanton Basel-Landschaft**

Kommissionspräsident **Thomas Gasser:** Die gestern gezeigte Haltung eines Teils des Landrates in bezug auf Abfallverminderung hat mich etwas überrascht. Nach der Diskussion in der Umwelt- und Gesundheitskommission, in der die Vorlagen eigentlich als "Tropfen auf den heissen Stein" betrachtet wurde, habe ich keinen Moment daran gezweifelt, dass angesichts der wachsenden Abfallberge, denen man mit einer halben Milliarde Herr zu werden versucht, ein Pönille für die Abfallvermeidung ausgegeben werden soll. Ich habe nicht erwartet, dass der Betrag von den Kritikern erhöht wird, doch dass grundsätzlich am Nutzen der Informations- und Instruktionsbemühungen gezweifelt wird und diese Zweifel sogar auf die nationale Abfallkampagne übertragen werden, hat mich wirklich überrascht. Umweltschutz ist vor allem ein Kampf gegen eingefleischte Gewohnheiten. Rauchern und Alkoholikern müssen auch wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse präsentiert werden, bevor sie sich dazu entschliessen können, das Rauchen bzw. das Trinken aufzugeben. Daraufhin benötigen diese Menschen Ermutigung, ständigen Beistand usw. bis die alten Gewohnheiten durch gesunde ersetzt werden. Diese Darstellung lässt sich im übertragenen Sinn auch auf unsere Bemühungen im Umweltschutz anwenden. Es ist ungenügend, darauf zu hoffen, die Menschheit komme von selbst zu einem umweltfreundlicheren Verhalten. Wir müssen daher jede Initiative und jeden Ansatz nutzen um zu informieren und zu instruieren. Dieser Weg der Demokratie wurde schon im Umweltschutzgesetz aufgezeigt.

Die Beratung der Vorlage in der Umwelt- und Gesundheitskommission ist im Kommissionsbericht dargestellt. Der Kommission liegt am Herzen, dass alle Betroffenen sensibilisiert und informiert werden, wie sie vorgehen müssen, damit möglichst wenig Abfall entsteht und wie unvermeidlicher Abfall möglichst umwelt- und fachgerecht entsorgt werden kann. Ausserdem muss angestrebt werden, dass sich der administrative Aufwand in engen Grenzen hält und die dafür anfallenden Kosten nicht die Höhe des Beitrags an die nationale Kampagne erreichen. Ich bitte Regierungsrat Eduard Belser, sich dafür einzusetzen, dass die von ihm für gutbefundenen Projekte beim Bund nicht noch zu grossen Diskussionen Anlass geben. Ich bitte den Landrat, den beantragten Kredit zu sprechen.

**Peter Kuhn:** Das Umweltschutzdenken ist in unserem Kanton sicher viel stärker verankert als in anderen Kantonen der Schweiz. Auch wenn hie und da noch Probleme auftreten, darf der Kanton über das erreichte stolz sein. Die Umwelt- und Gesundheitskommission hatte in Zusammenhang mit diesem Verpflichtungskredit Gelegenheit, sich einen Ueberblick über die schon erfolgten und künftigen Informationsprojekte informieren lassen. Der vom Bund zur Verfügung gestellte Betrag ist so gering, dass damit kaum etwas bewirkt werden könnte. Auch unter der Voraussetzung, dass die Gemeinden aktiv mitwirken und eigene Initiative entwickeln, ist ein Betrag von 100'000 Franken für 4 Jahre beinahe lächerlich. Dieser Betrag sollte daher auf 525'000 Franken aufgestockt werden. Es ist auch ausserordentlich wichtig, dass der Kanton seinen Einfluss geltend macht, um die Gemeinden zu motivieren, die Bevölkerung zu informieren und Aktivitäten zu entwickeln. Die CVP-Fraktion stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu.

**Rita Kohlermann:** Eine bedeutende Minderheit der FDP-Fraktion unterstützt die Vorlage und die Kreditsprechung. Es kann festgestellt werden, dass durch die Sachgebühr weniger Hauskehricht anfällt, aber mehr Separatsammlungen nötig sind. Das bedeutet, dass die effektive Verminderung des Abfalls nicht signifikant ist. Meiner Ansicht nach sollten daher erneute Anstrengungen hinsichtlich Information und Motivation geleistet werden. Es geht nicht darum, die üblichen Informationsschriften der Gemeinden zu unterstützen. Es sollen Aktionen im Zusammenhang mit dem Umweltschutzgesetz und der nationalen Abfallkampagne, die vorher nicht bestanden, unterstützt werden. An die Unterstützung der Gemeinden soll die Bedingung geknüpft werden, dass in ihren Projekten konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden müssen. Wichtig ist, dass möglichst wenig administrativer Aufwand entsteht. Ausserdem wäre es sinnvoll, speziell gute Projekte von Gemeinden an andere weiterzuvermitteln, damit nicht immer die gleichen Vorarbeiten erbracht werden müssen.

**Peter Brunner:** Die SD-Fraktion spricht sich für Eintreten und Zustimmung zum Verpflichtungskredit aus. Auch wenn die Abfallvermeidung stärker gefördert werden kann und soll, sind wir nicht davon begeistert, dass mit verschiedenen Vorlagen, z. B. Massnahmenplan Abfallvermeidung oder mit der Umsetzung der nationalen Abfallkampagne, das Ziel tranchenartig bei Kanton und Gemeinden angegangen werden soll. In der Zeit der knappen Finanzen sollten diese Bestrebungen in einer Vorlage und mit einheitlicher Strategie angegangen werden. Trotz dieser

Bedenken sprechen wir uns im Interesse der Sache für Eintreten und die Unterstützung des Kredites aus.

**ERNST SCHLÄPFER:** Eine knappe Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion hat sich für die Vorlage ausgesprochen. Es erscheint ihr richtig, dass die Gemeinden ihre Kreativität einsetzen und die Bevölkerung über das Thema Abfall aufklären. Kritik wurde daran geäußert, dass in zwei aufeinanderfolgenden Traktanden Kredite unter dem Titel "Abfall" verlangt werden und hier jedes Projekt der Gemeinden vom Bund genehmigt werden muss. Wir sind der Ansicht, dass dies einfacher hätte geregelt werden können. Dennoch spricht sich eine Mehrheit für diese Vorlage aus.

**HEIDI PORTMANN:** Die SP-Fraktion kann diese Vorlage einstimmig gutheissen. Die 50'000 Franken, die pro Jahr für 73 Gemeinden zur Verfügung stehen, sind doch recht bescheiden. Das Konzept der nationalen Abfallkampagne zielt darauf ab, dass die kommunalen Abfallkampagnen auf den schon vorliegenden Erkenntnissen aufbauen. Beim Bund wurde festgestellt, dass die Probleme bezüglich Abfall bei der Bevölkerung auf folgende Widerstände stossen: 1. Bequemlichkeit, 2. Unsicherheit, 3. fehlendes Lob für richtiges Verhalten. Diesen Erkenntnissen wird im Bundeskonzept Rechnung getragen, was auch bei den Gemeindekonzepten der Fall sein sollte. Es ist sehr sinnvoll, wenn die Konzepte auf Gemeindeebene ausgearbeitet werden, da dort die Nähe zu Bürger und Bürgerin am grössten ist.

**ROLAND MEURY:** Die Fraktion der Grünen spricht sich eindeutig für den Kredit aus. Wir bitten aber darum, dass möglichst breitgefächerte Projekte berücksichtigt werden und sich die Unterstützung nicht nur auf die PR-Kampagne für Abfallverbrennungsanlagen beschränkt.

**HEIDI TSCHOPP:** Der Landrat hat gestern für die Ausarbeitung eines Massnahmenplanes für Abfallvermeidung 500'000 Franken bewilligt. Heute liegt der Antrag für einen Kredit von 400'000 Franken für die Umsetzung der nationalen Abfallkampagne im Kanton Basel-Landschaft vor. Die meisten Gemeinden haben die Abfallsackgebühr schon eingeführt und führten dazu eine umfangreiche Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung durch. Ausserdem werden die Einwohner regelmässig durch Orientierungen und Flugblätter oder Abfallkalender über die Möglichkeiten der Abfallbeseitigung und -vermeidung orientiert. Ich bin daher der Meinung, dass diese Tätigkeiten ausreichen und diese Möglichkeiten den Gemeinden und Regionen weiterhin offenstehen sollten. Die Einwohner unseres Kantons sind für dieses Problem sensibilisiert worden und halten sich an die Vorschriften. Allzuviel ist ungesund. Ich beantrage daher im Namen einer knappen Mehrheit der FDP-Fraktion, den Kredit abzulehnen.

**KURT DEGEN:** Als Gemeindepräsident muss ich auch darauf hinweisen, dass die Informationsschriften des Kantons oft zu viel werden und im Papierkorb landen. Das Thema Abfall wird an jeder Gemeinderatssitzung aufgegriffen. Unsere Bemühungen auf diesem Gebiet sind schon heute ausserordentlich umfangreich. Ich kann mir nicht vorstellen, was wir noch mehr tun sollten. Der Kredit sollte daher abgelehnt werden.

**WERNER KUNZ:** Es ist gut, dass sich der Kanton für weitere Informationen auf dem Abfallgebiet einsetzt. Die Bevölkerung nimmt die neuen Erkenntnisse sonst

gar nicht wahr. Der Kanton kann mit diesem Kredit auch Bemühungen der Gemeinden, beispielsweise das Geschirrmobil in Liestal, unterstützen, welche die finanziellen Mittel der Gemeinde übersteigen. Diesem Kredit zuzustimmen, nützt also auch den Gemeinden.

**URSULA BISCHOF:** Zwei Landratsmitglieder des Bezirks Waldenburg haben sich in der Debatte gegen den Kredit ausgesprochen, da schon genügend getan werde. Der Bezirk Waldenburg ist in diesem Bereich sehr fortschrittlich und darf nicht als Massstab angesehen werden. Es ist auch bedenklich, wenn ein Gemeinderat die Umweltschutz-Informationen einfach in den Papierkorb wirft.

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER:** Mit dem gestern gesprochenen Kredit für den Massnahmenplan wurden konkrete Projekte zur Abfallvermeidung in bestimmten Berufsgattung abgedeckt. Dies betrifft Aufgaben des Kantons. Die angesprochenen Broschüren sind allgemein gehalten und richten sich an die gesamte Bevölkerung. Bei der zur Diskussion stehenden Vorlage handelt es sich um die Unterstützung des Bundes bei der Umsetzung von konkreten Projekten der Gemeinden (Kompostieranlage).

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Mit diesen 400'000 Franken können nicht alle Probleme gelöst werden (Geschirrmobil, Kompostieranlage). Der Bevölkerung sollen die Möglichkeiten zur Abfallvermeidung aufgezeigt werden. Ich danke für die mehrheitlich zustimmenden Voten. Wir kämpfen auch dagegen, dass das BUWAL jede Detailfrage kontrolliert, doch ist dieses Problem noch nicht gelöst. Wir sind aber der Auffassung, und haben dies auch kund getan, dass hier Vereinfachungen greifen müssen. Es ist richtig, dass die Gemeinden stark belastet sind, doch soll ihnen nun auch ein Teil der Arbeit abgenommen werden. Die Aktionen der Gemeinden sollen auch nicht hauptsächlich die Gemeinderäte belasten sondern auch Mitbürgerinnen und Mitbürger einbeziehen, die keine Behördenmitglieder sind. Ich bin der Ueberzeugung, dass die Argumente für die Anlage sprechen, so dass die von Roland Meury befürchtete PR-Kampagne nicht nötig ist.

**Eintreten** auf die Vorlage ist unbestritten.

://: Dem **unveränderten Landratsbeschluss** wird mehrheitlich zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend Bewilligung eines  
Verpflichtungskredites zur Umsetzung der  
Nationalen Abfallkampagne im Kanton  
Basel-Landschaft**

Vom 24. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Umsetzung der Nationalen Abfallkampagne im Kanton Basel-Landschaft wird genehmigt.
2. Der für die Realisierung erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 400'000.-- wird bewilligt und zu Lasten der Konti 2331.310.40 und 2331.362.10 verbucht.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 892

**5. 92/89**

**Motion von Rudolf Keller vom 9. April 1992: Emissionfreie Rohstoffrückgewinnung anstelle einer herkömmlichen Abfallverbrennungsanlage**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

**RUDOLF KELLER** ist mit dieser Umwandlung einverstanden.

://: Mehrheitlich wird beschlossen, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 893

**6. 91/17**

**Postulat von Adolf Brodbeck vom 24. Januar 1991: Für eine Abwärmenutzung aus der zukünftigen KVA Basel-Landschaft**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen, will es aber gleichzeitig abschreiben.

**ADOLF BRODBECK:** Ich bin froh, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennehmen will, doch sollte es noch nicht abgeschrieben werden. Es ist erfreulich, dass die Fragen der Wärmeauskopplung diskutiert wird und man gewillt ist, die nötigen Voraussetzungen zu schaffen. Wenn Wärme ausgekoppelt werden soll, ist auch ein entsprechendes Absatzpotential nötig. Die Fragen des Nutzwärmebedarfs und des Nutzens der Substitution der Einzelheizungen in der Rheinebene sind noch nicht beantwortet. Deshalb sollte das Postulat noch nicht abgeschrieben werden.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Eigentlich bin ich jeweils froh, wenn ein Postulat abgeschrieben wird, dessen Forderungen von uns schon aufgegriffen wurden, doch kann das Postulat in diesem Falle auch stehen gelassen werden.

://: Das Postulat wird überwiesen und **nicht** abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 894

**7. 90/95**

**Postulat der Fraktion der Grünen vom 19. April 1990: Ausarbeitung eines Abfallvermeidungs-Szenarios**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und will es gleichzeitig abschreiben.

**ROLAND MEURY:** Da wir gestern schon eine ausführliche Debatte über dieses Thema geführt haben, werde ich hier auf Bemerkungen zum Inhalt verzichten. Ich bitte aber darum, dass der Regierungsrat, wenn er der Meinung ist, dass er die Forderungen des Postulates nicht erfüllen will, Ablehnung beantragt und nicht Ueberweisung und gleichzeitige Abschreibung verlangt. Ich fühle mich mit diesem Vorgehen nicht ernst genommen. Ich bitte die Landratsmitglieder, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben. Die Bestrebungen des Regierungsrates rechtfertigen keine Abschreibung des Postulates.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Wir können das Postulat völlig ablehnen, was hier nicht ganz der Absicht des Regierungsrates entspricht, oder wir lassen es überweisen und schreiben es als teilweise erfüllt ab. Ich bitte den Landrat, dieses Postulat abzuschreiben. Wenn das Postulat nur überwiesen wird, bleibt eine Forderung pendent, die auf kantonaler Ebene nicht erfüllt werden kann und hinsichtlich der Abfallvermeidung sehr wenig bringen würde. Ein Teil dieser Forderung könnte Inhalt eines nationalen Forschungsprojektes sein. Der Kanton kann sich dieser Aufgabe aber nicht annehmen.

**ROLAND MEURY:** Ich kann Ihre Haltung akzeptieren. Die Konsequenz daraus und der Forderung ist aber die Ablehnung des Postulates, nicht die Abschreibung nach teilweiser Erfüllung.

**PETER TOBLER** unterstützt die Äusserung von Regierungsrat Eduard Belser. Wir können als kantonales Parlament nur fordern, was unsere kantonale Verwaltung realisieren soll. Wir können daher nicht verlangen, dass sich unser Regierungsrat an die Stelle des Bundesrates setzt. Regierungsrat Eduard Belser hat nun versichert, dass die auf kantonaler Ebene möglichen Schritte unternommen wurden. Entsprechend kann das Postulat als teilweise erfüllt abgeschrieben werden.

**HEIDI PORTMANN:** Ich bin gleicher Meinung wie Roland Meury. Ein Postulat kann nicht abgeschrieben werden, indem der Regierungsrat auf die Kompetenz des Bundes verweist. Das Postulat muss entweder angenommen oder abgelehnt werden, kann aber nicht als teilweise erfüllt abgeschrieben werden.

://: Mit 26 zu 23 Stimmen wird beschlossen, das Postulat zu überweisen.

://: Mit 38 zu wenigen Stimmen wird beschlossen, das Postulat abzuschreiben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*



Nr. 895

### 8. 90/96

#### **Postulat der SP-Fraktion vom 19. April 1990: Erstellung eines umfassenden Abfall-Vermeidungs-Konzeptes**

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen und will es gleichzeitig abschreiben.

://: Das Postulat wird mehrheitlich überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 896

### 8a. 92/200

#### **Postulat der Umwelt- und Gesundheitskommission vom 23. September 1992: Wissenschaftliche Daten betreffend Abfallverminderungspotential**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT**: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER**: Die Gesellschaft Mensch, Gesellschaft, Umwelt (MGU) wurde 1990 vom Landrat mit 16 Mio. Franken ausgerüstet. Anfang 1991 wurde sie gegründet. Im Frühling 1992 wurde ein Koordinator eingestellt. Sein bisheriges Wirken richtete sich vor allem auf die Gestaltung von Lehrplänen aus. Ende August 1992 führte die MGU einen Workshop durch, zu dem ich eingeladen wurde. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich um die Frage, welche Anliegen und Projekte die MGU aufgreifen soll, die sie in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fakultäten bearbeiten will. Die Anwesenden waren sich einig, dass die MGU für unsere Gesellschaft relevante, aktuelle Themen aufgreifen soll. Dies nicht im Sinne einer Politik, sondern zur Ausarbeitung wissenschaftlich erhärteter Daten und Aussagen für die öffentliche Diskussion. Die Universität könnte mit ihrer streng wissenschaftlichen Autorität und ihrer politischen Neutralität zu grösserer Sicherheit in den Diskussionen beitragen. Im technischen Bereich liegen Informationen des BUWAL und der ETH vor. Die Palette ist nicht vollständig. Die Informationen müssen mit Institutionen und Fachstellen unseres Kantons zusammengetragen und auf unsere Region abgestimmt werden. Es fehlen hauptsächlich gesellschaftliche Umsetzungsschritte, welche die Erkenntnisse auf technischem Gebiet verwirklichen. Wer ist berufen, die Koordination dieser Aufgaben wahrzunehmen, als eine Institution mit dem Namen "Mensch, Gesellschaft, Umwelt"? Die Umwelt- und Gesundheitskommission unterstützt diesen Antrag einstimmig und bittet Sie, sich ihr anzuschliessen.

**FRITZ GRAF**: Da wir zu diesem Thema die Meinung des Erziehungsdirektors kennen sollten, wäre es sinnvoll, dieses Traktandum auf den Nachmittag zu verschieben, wenn Regierungsrat Peter Schmid auch anwesend ist.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Der Regierungsrat hat diese Frage diskutiert und ist zum Schluss

gekommen, diesen Vorstoss zur Prüfung entgegenzunehmen. Die Stiftung MGU kann diesen Forschungsauftrag nicht selbst wahrnehmen, könnte ihn aber weitergeben. Sie kann ihn aber koordinieren und wahrscheinlich mit ihren Mitteln finanzieren. Vor einer Entscheidung über die Realisierung des Projektes muss ein Gespräch mit den Betroffenen stattfinden. In diesem Sinne können wir das Postulat entgegennehmen.

**JÖRG AFFENTRANGER**: Thomas Gasser hat gefragt, wer berufen sei, diese Studie zu erstellen als unsere Wissenschaftler der Universität. Die Frage, wie viel wiederverwertet und vermieden werden kann und wie sich die Entwicklung in Zukunft gestalten wird, kann von den Mitarbeitern der Deponien sicher besser beantwortet werden als von den Wissenschaftlern der Universität. Letztere sind zu dieser Aufgabe nicht berufen. Dazu berufen sind u. a. auch unser Gewerbe und unsere Wirtschaft. Auch bezüglich der zukünftigen Entwicklung glaube ich nicht, dass die Wissenschaftler Fakten unterbreiten können. Auch dort werden sie sich auf Annahmen beschränken müssen. Aus diesen Überlegungen heraus ergibt sich in der FDP-Fraktion erheblicher Widerstand gegen dieses Postulat.

**URSULA BISCHOF**: Sicher hat Jörg Affentranger teilweise recht, doch verlangt das Postulat auch die Klärung gesellschaftspolitischer Fragen. Die Stiftung MGU könnte Erhebungen bezüglich der Motivationssteigerung der Bevölkerung unterbreiten.

**RITA KOHLERMANN**: Es handelt sich hier um ein Postulat. Wir wissen noch nicht, zu welchen Ergebnissen das Gespräch zwischen Regierungsrat und der Stiftung MGU führen wird. Der Landrat sollte das Gespräch mit der Ueberweisung des Postulates ermöglichen und abwarten. Eine bedeutende Minderheit der FDP-Fraktion spricht sich für die Ueberweisung des Postulates aus. Das Postulat wurde im Zeitdruck formuliert und ist deshalb kurzgehalten. Die Zustimmung darf nicht von einer Formulierung abhängig gemacht werden. Wir sollten die Möglichkeiten, die uns die Stiftung MGU bietet auch wahrnehmen, wird sie doch auch von uns finanziert. Mit dem noch offenen Auftrag kann sich die Stiftung auch einig werden, welche Vergabungspolitik sie betreiben will.

**PETER TOBLER**: Selten ergeben wissenschaftliche Untersuchungen kurzfristig realisierbare Lösungen der konkreten Probleme. Die Bedenken sind daher verständlich. Es ist aber auch denkbar, dass der Auftrag die Forderung beinhaltet, dieses Projekt realitätsbezogen zu gestalten. Ich würde es bedauern, wenn aufgrund dieses Postulates eine weitere Studie ausgearbeitet würde, die nichts hilft.

**HEINRICH KELLERHALS**: Was würde diese Studie kosten?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER**: Zur Diskussion steht heute ein Postulat. Die Frage der Kosten muss geprüft werden, wenn das Postulat überwiesen wird. Mit der Ueberweisung des Postulates ist noch kein Auftrag erteilt. Der Regierungsrat wird die Forderungen prüfen und darüber berichten.

**ROLAND MEURY**: Die Diskussion zeigt auf, wie gering der wirkliche Wille ist, wirklich Abfall zu vermeiden. Es kommt zum Ausdruck, dass nur in gegebenen Grenzen vermieden werden soll. Wir müssen diese Grenzen aber

sprengen, damit der Abfallberg reduziert werden kann. Ich bitte Sie darum, Zeichen zu setzen. Wenn wir den Abfallberg abbauen wollen, müssen wir über eine Grundlage, eine Studie, verfügen. Den Wissenschaftlern muss auch etwas Vertrauen entgegengebracht werden.

**PETER TOBLER:** Es stehen schon heute sehr viele Studien und Konzepte zur Verfügung. Eine weitere Studie muss realitätsbezogen sein, um brauchbar zu werden.

**THOMAS GASSER:** Die Berufung der Stiftung MGU bezieht sich nicht darauf, die Studie zu erstellen, sondern in der Berufung zur Koordination. Es fehlt nicht an Untersuchungen, es fehlt aber daran, die Erkenntnisse in gesellschaftliche Schritte umzusetzen. Die Realität besteht in der Gesellschaft an sich, die sich immer wieder verändert. Diese möglichen Veränderungen müssen mit einer Studie angegangen werden. Ich habe mich mit Regierungsrat Peter Schmid über diesen Vorschlag unterhalten und seine begeisterte Zustimmung erhalten. Es ist sicher sinnvoll, wenn der Regierungsrat diese Prüfung vornimmt. Abfallvermeidung hat für einzelne den Nachteil, dass die Abfallanlagen kleiner und billiger werden.

://: Mit 44 zu 24 Stimmen wird das Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 897

**9. 90/327  
Postulat von Heidi Portmann vom 12. Dezember 1990: Vorbildfunktion des Kantons in der Abfallbewirtschaftung**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen und will es gleichzeitig abschreiben.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 898

**10. 91/4  
Postulat von Roger Moll vom 14. Januar 1991: Schaffung einer Kommission "Abfallentsorgung" aus Vertretern der Verwaltung und der Privatwirtschaft**

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Regierungsrat ist bereit, dieses Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 899

**11. 91/153  
Postulat von Franz Ammann vom 20. Juni 1991: Einheitliche Abfallsäcke und Sackgebühren im Baselbiet**

Das Postulat wurde zurückgezogen (vgl. **ZUR TRAKTANDENLISTE** Protokoll vom 23.09.1992, Seite 1497).

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 900

**12. 90/170  
Motion von Dieter Bertschin vom 21. Juni 1990: Ergänzung der kantonalen Gesetzgebung durch ein Verbot von Risikoanlagen im Bereich von Wohnzonen und zur Ausarbeitung von Richtlinien bei Erstellung und Betrieb von Risikoanlagen, insbesondere von Sondermüll-Entsorgungs- und Müllverbrennungsanlagen (Projekt Furler, Liestal)**

**LUKAS OTT:** Es ist mir bewusst, dass es sehr viele Einwände auch rechtlicher Art gegen diesen Vorstoss gibt. Diese vielen Argumente gegen diese Motion haben die Fraktion der Grünen bewogen, den **Vorstoss zurückzuziehen**. Die Einwände zeigen aber auch, dass es unsere Gesetze es offenbar nicht verhindern, dass eine solche Anlage in einem Wohngebiet gebaut wird. Das ist ein sehr bedenklicher Zustand.

*Für das Protokoll:  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin*

\*

Nr. 901

**13. 92/110  
Berichte des Regierungsrates vom 5. Mai 1992 und der Bau- und Planungskommission vom 7. Juli 1992: Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung der Radrouten zweiter und dritter Priorität im Kanton Basel-Landschaft**

Kommissionsvizepräsident **PETER MINDER** geht auf den Kommissionsbericht ein. Die Bau- und Planungskommission stimmt der Vorlage mit 12 zu 0 Stimmen zu und bittet den Landrat darum, sich ihr anzuschliessen.

**WILLI BREITENSTEIN:** Vor einigen Jahren hat der Landrat das Radroutenkonzept genehmigt. Inzwischen wurden schon einige Radrouten realisiert. Jetzt sollen noch die Teilstücke 2. und 3. Priorität gebaut werden. Wir stehen aber insgesamt vor vielen grösseren Investitionen. Die SVP/EVP-Fraktion hat sich deshalb die Frage gestellt, ob diese Teilstücke (2. und 3. Priorität) in der heutigen Zeit umgesetzt werden müssen. Eine knappe Mehrheit unserer Fraktion ist der Meinung, dass diese Teilstücke noch etwas hinausgeschoben werden

können. Daher beantragen wir Ihnen, nicht auf die Vorlage einzutreten.

**FRANZ AMMANN:** Mit einem Verpflichtungskredit von 30 Mio. Franken sollen nun die Radrouten 2. und teilweise 3. Priorität realisiert werden. Auch wenn die Radrouten noch einen erheblichen Nachhol- und Realisierungsbedarf haben, verstehen wir angesichts der jetzigen Finanzlage des Kantons nicht ganz, dass gleich 30 Mio. Franken ausgegeben werden sollen. Zuerst soll das Geld dort ausgegeben werden, wo es dringend nötig ist. In diesem Sinne beantragt Ihnen die SD-Fraktion den Kredit von 30 Mio. auf 20 Mio. Franken zu reduzieren. Es sollen auch zusätzliche Strassensanierungen realisiert werden können, die einiges günstiger sind als die Radrouten. Selbstverständlich soll der Kürzungsantrag nicht einseitig die Velofahrer treffen; wir werden auch bei anderen Strassenprojekten, die nicht dringend sind, Kürzungsanträge stellen.

**MAX RIBI:** Wir haben das Radroutenkonzept vor einigen Jahren beschlossen und sollten es jetzt auch realisieren, wenn nicht ganz ernsthafte Einwände dagegen sprechen. Dies entspricht auch der Meinung der Mehrheit der FDP-Fraktion. Trotzdem gestatte ich mir einige kritische Bemerkungen: Bei der bisherigen Realisierung wurde speziell von der Bau- und Planungskommission beobachtet, dass sehr viele Beschwerden und Probleme mit Landabtretungen vorkommen. Das Erreichte ist auch nicht in allen Teilen befriedigend. Ausserdem fehlt die Akzeptanz der Radrouten bei den Velofahrern, so dass sie nicht ausreichend benützt werden. Es ist auch schwer, die Radrouten den verschiedenen Bedürfnissen der Benutzer (Rennfahrer, Schüler, "Sonntagsfahrer" usw.) anzupassen. Sollte am nächsten Sonntag die Radroute in Biel-Benken von den Stimmbürgern abgelehnt werden, sollte die Bau- und Umweltschutzdirektion die Art der Realisierung dieser Velorouten erneut überdenken. Ich persönlich bevorzuge Radstreifen gegenüber Radwegen, da diese mehr Vorteile aufweisen. Es ist sinnvoll, dass im Landratsbeschluss die Einbeziehung der Gemeinden in die neuen Entscheide verankert ist. Unter Ziffer 3 werden wir folgenden Antrag unterbreiten: "Vor der Realisierung der restlichen Radrouten wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Zwischenbericht über das Ergebnis der bisherigen Realisierung des Radroutenkonzepts zu unterbreiten."

**RÖS GRAF:** Die Fraktion der Grünen stimmt dem Verpflichtungskredit einstimmig zu. Ich bin selbst regelmässige Radroutenbenutzerin und schätze die Beschilderung und die zusammenhängenden Radrouten sehr. Wir sind aber der Meinung, dass die Bedürfnisse der Schul- und Arbeitsweg-Radfahrer Priorität haben sollten. Wichtig ist, dass bei der Planung der Velowege Gemeinde und Bevölkerung einbezogen werden.

**GREGOR GSCHWIND:** Die CVP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu. Das Netz sollte jetzt auch fertiggestellt werden. Wir sehen das Velo als Verkehrsmittel an. Der Velofahrer hat auch das Recht, mit einer gewissen Sicherheit fahren zu können, ohne Feldwege benutzen zu müssen. Wir hoffen, dass moderate Lösungen gefunden werden und aus Fehlern gelernt wird.

**RUTH GREINER:** Ich habe das Glück, in einer Gemeinde zu wohnen, in der die Radrouten schon in erster Priorität gebaut wurden. Sie werden oft benutzt. Es

wäre nicht sinnvoll, die übrigen Gebiete ohne Radwege zu lassen. Die Sicherheit muss erste Priorität haben. Ein Verzicht auf die Radrouten wäre am falschen Platz gespart. Es ist sicher richtig, dass das Konzept auf Schul- und Arbeitsweg-Radfahrer und -Radfahrerinnen ausgelegt ist. Ausserdem sollten nach Möglichkeit günstige Varianten umgesetzt werden.

**KURT DEGEN:** Grundsätzlich habe ich nichts gegen die Velorouten einzuwenden. Ich stelle mir aber die Frage, ob jetzt nicht der falsche Moment ist, diesen Kredit zu sprechen. Es wurden kürzlich Strassenkorrekturen bewilligt, die aber aus Mangel an finanziellen Mitteln nicht umgesetzt werden können. Auch dort handelt es sich um Verbesserungen der Sicherheit der Velofahrer und Schulkinder. Ich beantrage daher, die Vorlage zurückzuweisen.

**BARBARA FÜNFSCHILLING:** Als Sprecherin der Minderheit der FDP-Fraktion gebe ich folgende Überlegungen zu Bedenken. Ich bin nicht prinzipiell gegen Radwege, nicht gegen das Radroutenkonzept und auch nicht gegen die Realisierung der Radrouten 1. Priorität. Ich habe aber festgestellt, dass beispielsweise die Strecke Bottmingen/Münchenstein sehr selten benutzt wird. Merkwürdig erscheint mir auch die Bemerkung im Bericht der Bau- und Planungskommission, dass keine genauen Angaben über die Benutzung der Radrouten gemacht werden können. Dies scheint mir aber nötig zu sein, wenn ein Ausbau der Radrouten mit einem Kredit von 30 Mio. Franken beantragt wird. Die Bevölkerung versteht nicht, dass sie immer sparen muss und wir solche Kredite sprechen. Die Einteilung in unterschiedliche Prioritäten zeigt den Rang der Gewichtung schon auf. Ich bitte Sie, auf die Vorlage zu diesem Zeitpunkt nicht einzutreten.

**PETER BRUNNER:** Die SD-Fraktion hat dem Radroutenkonzept damals ohne Diskussion zugestimmt, da ihr die Sicherheit der Radfahrer wichtig ist. Nun stehen die Radwege der 2. und 3. Priorität zur Diskussion, und wir sind in einer schlechten finanziellen Lage. Es stellt sich nun die Frage, ob wir den Bau von Radrouten 3. Priorität, die hauptsächlich Freizeitfahrten betreffen, noch verkraften. Vor dem Hintergrund der kürzlich eingetroffenen Vorlage zur Kürzung der Besoldung des Staatspersonals können wir die Radrouten 3. Priorität kaum jetzt bewilligen. Die hohen Investitionen für den Kreisell beim Heiligholz leuchten auch nicht der ganzen Bevölkerung ein. Es muss aber auch ein Zeichen zugunsten der Radfahrer gesetzt werden. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag der SD-Fraktion zuzustimmen.

**RUDOLF KELLER:** Ich benutze das Velo oft und habe die Erfahrung gemacht, dass die Radwege oft benutzt werden. Die Velowege sind ein Bedürfnis. Unsere Fraktion hat Ihnen diesen Kürzungsantrag unterbreitet, da wir Velowege zwar für sinnvoll halten, der Kredit aber vor dem Hintergrund der prekären Finanzlage des Kantons nicht mehr als 20 Mio. Franken betragen darf. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

**KURT LAUPER:** Dass wir aufgrund der finanziellen Notlage des Kantons zur Zeit auf die Radrouten verzichten sollen, werden wir zu einem späteren Zeitpunkt wieder hören. Die Radrouten werden meiner Ansicht nach häufig benutzt und geben dem Radfahrer etwas mehr Sicherheit als auf den anderen Strassen. Der Kanton propagiert das Radfahren zwar im Hinblick auf die Gesundheit, will aber nicht dazu beitragen, dass die Sicherheit durch Radrouten erhöht wird. Die

Schleichwege der Velofahrer werden auch von den Autofahrern benutzt. Das vorgesehene Programm scheint mir sinnvoll zu sein. Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

**RUTH HEEB:** In der Tagespresse erschien kürzlich ein Artikel über die Förderung des Radfahrens in der Dritten Welt. Im jetzigen Moment scheinen die 30 Mio. Franken ein hoher Betrag zu sein, doch muss man sich bewusst sein, dass dieses Geld für 5 Jahre ausreichen muss. Wir erteilen zwar gute Empfehlungen in die Dritte Welt, weigern uns aber bei uns die ersten Schritte zu tun, um umweltfreundlich agieren zu können. Ich bitte Sie, hier nicht zu sparen.

**PETER NIKLAUS:** Meiner Ansicht nach haben alle Votantinnen und Votanten mehr oder weniger recht. Ich bin für die Velorouten und für diese Vorlage, doch dürfen die Realisierungen nicht übertrieben sein (z. B. wie in Biel-Benken).

**WERNER KUNZ:** Da die Radrouten für die Sicherheit sehr wichtig sind, sollten Gegenanträge abgelehnt werden. Für Strassenbauten werden immer wieder Kredite gesprochen, da sollte auch das nötige Geld für die Velowege eingesetzt werden. Bisher wurde nur das Unterbaselbiet mit Velowegen bestückt. Soll das obere und mittlere Baselbiet nun keine Velowege mehr bekommen? Das wäre sicher falsch. Der Verpflichtungskredit könnte statt gekürzt zu werden, für eine längere Zeitspanne gesprochen werden (7 oder 8 Jahre). Die Verteilung dieser Tranche liegt aber in der Kompetenz des Regierungsrates. Ich bitte Sie, die Gegenanträge abzulehnen.

**PETER TOBLER:** Mich stört, dass keine Vorlage über die vorgesehenen Verbesserungen vorliegt. Das technische Konzept ist in der Definition der Radrouten so starr vorgeschrieben, dass in Einzelfällen nicht davon abgewichen werden kann. Wenn von diesen starren Vorschriften abgewichen werden könnte und allenfalls auch günstigere Varianten möglich wären, könnte ich der Vorlage viel eher zustimmen.

**RETO IMMOOS:** Ist das Konzept zwingend? Muss ein Veloweg zwingend zur Hauptverkehrsachse erstellt werden? Zum Beispiel gibt es heute schon einen Veloweg zwischen Allschwil und Oberwil, der durch den Wald führt. Ein Veloweg entlang der Napoleonstrasse wird wohl deren erneuten Ausbau zur Folge haben.

**WILLI BREITENSTEIN:** Die SVP/EVP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen den Ausbau des Radwegnetzes, uns scheint nun aber der falsche Zeitpunkt zur Realisierung mit 30 Mio. Franken zu sein. Wir könnten uns allenfalls noch einer reduzierten Variante von 20 Mio. Franken anschliessen. Ich habe auch Kenntnis davon, dass die Radwege nicht in allen Fällen der Sicherheit der Velofahrer dienen (zu hohe Randsteine).

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Der Landrat hat den Regionalplan Radrouten beschlossen. Darin besteht der Auftrag, an den wir uns in der Realisierung halten müssen. Dem Beschluss ging ein langer Prozess voraus. Bei dieser Vorlage handelt es sich um den zweiten Schritt in diesem Netz. Schon damals wurde Kenntnis davon genommen, dass etwa 80 Mio. Franken nötig sein werden, um dieses Netz von etwa 285 km zu verwirklichen. Wir sind jetzt noch nicht an der letzten Priorität. Die 1. Priorität umfasste die dichtbesiedelten Gebiete, daher wurden noch keine Radrouten im oberen Kantonsteil verwirklicht. Eine Lösung der damaligen

starrten Prioritätenordnung wurde im Landratsbeschluss ermöglicht. Es hat sich nämlich gezeigt, dass sich einzelne Stücke stark verzögerten und andere Stücke vorgezogen werden sollten. Ich bitte Sie dringend, diese Folgeschritte zu realisieren, sonst bringen die früheren Investitionen auch nicht den gewünschten Erfolg. Wir können noch keine Zahlen bezüglich der Benutzung nennen, da das Netz noch zu wenig geschlossen ist. Resultate einer Massnahme können erst nach einem gewissen Durchstehvermögen geerntet werden. Deshalb hoffe ich auf ihre Zustimmung zur zweiten Tranche. Sie können den Rhythmus der Verwendung des Kredits mit der Tranchensprechung im Budget bestimmen. Eine Reduktion auf 20 Mio. Franken ist daher nicht nötig. Sicher sind gewisse Verbesserungen notwendig, doch müssen die Proportionen zwischen Vor- und Nachteilen vor Augen gehalten werden. Wir werden versuchen, angepasste Lösungen zu finden. Wir sind auch bestrebt, mit möglichst wenig Enteignungen auszukommen. Einen Zwischenbericht werden wir Ihnen frühestens Ende 1993 vorlegen können. Wenn Max Ribi damit einverstanden ist, kann ich dem Antrag zustimmen. Einzelne begonnenen Projekte benötigen noch Beiträge aus dem zweiten Kredit, um abgeschlossen werden zu können. Die Einrichtung des Kreisels beim Heiligholz wird sicher dazu beitragen, dass diese Kreuzung weniger gefährlich und umweltfreundlicher ist.

**BARBARA FÜNFSCHILLING:** Es müssen also noch Projekte der 1. Priorität mit dem Kredit der zweiten Tranche finanziert werden?

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Mit dem Regionalplan wurden 25 Mio. Franken bewilligt. Dass zwischen einem generellen Projekt und der Realisierung Differenzen bestehen, ist klar. Nicht alle Projekte, die als 1. Priorität eingestuft wurden, sind heute realisiert. Verschiebungen ergaben sich beispielsweise auch aus Landerwerbsgründen. Andere Projekte der 2. Priorität wurde daher vorgezogen, wozu uns die Bau- und Planungskommission die Kompetenz erteilte.

**MAX RIBI:** Ich danke Regierungsrat Eduard Belser, dass er den Zwischenbericht bis Ende 1993 vorlegen will. An den restlichen Projekten (3. Priorität) sollte aber inzwischen nicht weitergearbeitet werden.

LANDRATSPRÄSIDENT **BRUNO WEISHAUPT:** Der Antrag von Max Ribi soll Ziffer 3 des Landratsbeschlusses ersetzen.

REGIERUNGSRAT **EDUARD BELSER:** Ich bin mit dem unveränderten Antrag von Max Ribi einverstanden. Dementsprechend wird der Zwischenbericht aber erst später vorgelegt werden können.

**ALFRED SCHMUTZ:** Ich bin Befürworter der Radrouten, doch haben Bürgerinnen und Bürger das Gefühl, dass beim Ausbau der Radrouten zu viel Aufwand betrieben wird. Könnten die Radrouten nicht etwas günstiger ausgebaut werden?

Kommissionsvizepräsident **PETER MINDER:** Der Erfolg der neuen Velowege kann noch nicht gewertet werden. Ich glaube aber, dass heute sehr viele Menschen radfahren. Wenn wir die Radrouten ausbauen, fördern wir auch das Radfahren. Ich kann mich mit der Rückweisung der Vorlage nicht einverstanden erklären. Persönlich könnte ich mich aber dem Antrag der SD-Fraktion anschliessen. Wir würden damit unseren Sparwillen bekunden.

://: Eintreten auf die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.

### **Detailberatung**

*Titel und Ingress*  
Kein Wortbegehren.

#### *Ziffer 1*

://: Der Kürzungsantrag der SD-Fraktion wird mit 34 zu 26 Stimmen abgelehnt.

#### *Ziffer 2*

Kein Wortbegehren.

#### *Ziffer 3*

://: Der Antrag von Max Ribi wird mehrheitlich gutgeheissen. Ziffer 3 lautet neu: "Vor der Realisierung der restlichen Radrouten wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Zwischenbericht über das Ergebnis der bisherigen Realisierung des Radroutenkonzeptes zu unterbreiten."

#### *Ziffer 4*

Kein Wortbegehren.

### **Schlussabstimmung**

://: Dem Landratsbeschluss wird mehrheitlich gegen 4 Stimmen zugestimmt.

### **Landratsbeschluss**

**betreffend Bewilligung eines Verpflichtungskredites für die Realisierung der Radrouten zweiter und teilweise dritter Priorität im Kanton Basel-Landschaft**

Vom 24. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für die Realisierung der Radrouten zweiter und teilweise dritter Priorität im Kanton Basel-Landschaft erforderliche Verpflichtungskredit von 30 Millionen Franken zu Lasten des Kontos 2312.501.20-007 wird bewilligt.

2. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, das Realisierungsprogramm für die Radrouten im Kanton Basel-Landschaft aufgrund der Verkehrsverhältnisse, der tatsächlichen Realisierungsmöglichkeiten und der finanziellen Randbedingungen den laufenden Bedürfnissen anzupassen. Die Projektierung und Realisierung hat im Einvernehmen mit den Gemeindebehörden zu erfolgen.

**3. Vor der Realisierung der restlichen Radrouten wird der Regierungsrat beauftragt, dem Landrat einen Zwischenbericht über das Ergebnis der bisherigen Realisierung des Radroutenkonzeptes zu unterbreiten.<sup>1</sup>**

4. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

c. Bericht des Regierungsrates vom 15. September 1992: Beitritt des Kantons Basel-Landschaft zur neuen

*Für das Protokoll:*  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

\*

### **BEGRÜNDUNG DER PERSÖNLICHEN VORSTÖSSE**

Nr. 902

92/205

Motion von Max Kamber: Änderung von § 10b des Wirtschaftsgesetzes vom 26.02.59; Wiedereinführung des Alkoholausschanks in Jugendhäusern

*Das Wort wird nicht verlangt.*

*Für das Protokoll:*  
Maritta Zimmerli, Protokollsekretärin

**Ende der Vormittagsitzung: 12.00 Uhr**

\*

Nr. 903

### **ÜBERWEISUNGEN DES BÜROS**

Landratspräsident BRUNO WEISHAUPT gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

a. Bericht des Regierungsrates 8. September 1992: Erhöhung der gesetzlichen Kinderzulagen (92/192); **an die Finanzkommission.**

b. Bericht des Regierungsrates vom 15. September 1992: Dienstverhältnisse des Lehrkörpers und der Angestellten an der Ingenieurschule beider Basel (HTL) in MuttENZ/Teilrevision des Dekretes vom 17. Mai 1979 zum Beamten-gesetz (92/193); **die Vorlage wird direkt beraten.**

<sup>1</sup> Korrektur (**fett**) gemäss Bürobeschluss vom 29.10.92.

interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge

für die Jahre 1993-1998 (92/194); **an die Bildungskommission.**

d. Bericht des Regierungsrates vom 22. September 1992: Interkantonale Vereinbarung über Beiträge der Kantone an die Kosten des beruflichen Unterrichts (Schulgeldvereinbarung); Beitritt des Kantons Basellandschaft (92/195); **an die Bildungskommission.**

e. Schreiben des Verbandes Basellandschaftlicher Bürgergemeinden vom 4. September 1992 i.S. Bürgerrechtsgesetz; **an die Justiz- und Polizeikommission.**

f. Petition vom 22. September 1992 "für die Beibehaltung der Zulage von Fr. 8.50 pro Stunde in der Zeit von 1800 h bis morgens 0700 h sowie an Samstagen und Sonntagen; **an die Petitionskommission.**

Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 904

**16. 92/196**  
**FRAGESTUNDE**

**1. Liselotte Schelble Hintermann: dritte Abteilung des Werkjahres**

*An der Landratssitzung vom 15. Januar 1990 bewilligte der Landrat einen Baukredit für die Bildung einer Werkjahrabteilung in Frenkendorf (89/240). Dabei war klar, dass dies nur eine provisorische, kurzfristige Lösung sein kann, denn der Vertrag mit der Gemeinde Frenkendorf konnte nur für fünf Jahre abgeschlossen werden. Der Regierungsrat wurde beauftragt, die Planung für den definitiven Standort für die dritte Abteilung des Werkjahres im mittleren oder oberen Kantonsteil an die Hand zu nehmen.*

**Frage:**

*Wann und wo gedenkt der Regierungsrat, die dritte Abteilung des Werkjahres zu eröffnen?*

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID** zum heutigen Stand: Es gibt 2,5 Abteilungen, eine Werkjahrabteilung in Bottmingen, eine in Frenkendorf, eine im Erlenmattschulhaus in Pratteln, wobei die Werkstätten in Pratteln auch von Frenkendorf benutzt werden. - Die örtlichen Gegebenheiten sehen folgendermassen aus: Das Werkjahr kann im Erlenmattschulhaus in Pratteln bleiben, doch möchte der Gemeinderat dem Einwohnerrat eine Vorlage unterbreiten, die eine Dachsanierung am Erlenmattschulhaus zum Thema hat. Mit der Dachsanierung verbunden ist eine Erweiterung um vier Räume; damit wären die Voraussetzungen geschaffen, dass wir mit der Gemeinde Pratteln in einen langjährigen Mietvertrag treten könnten, das Werkjahr also einen festzugewiesenen Standort in Pratteln hätte. Sofern die Lösung Pratteln zustande kommt, wäre die Gemeinde Frenkendorf damit einverstanden, den Vertrag zu verlängern, wobei wir uns um eine langjährige Vereinbarung bemühen würden. Sollte der Einwohnerrat Pratteln den Vorschlag des Gemeinderates ablehnen, müssten wir sofort Verhandlungen mit einer anderen Gemeinde im Oberbaselbiet aufnehmen. Aber: Erhaltung des

Standortes Pratteln ist das grösste Anliegen des Regierungsrates.

**LISELOTTE SCHELBLE** dankt für die Antwort.

**2. Peter Brunner: Anstellungspolitik des Statistischen Amtes (Volkszählungsbüro)**

*Am 18. Juni 1992 kritisierte ich in einer mündlichen Anfrage die Personalpolitik beim Volkszählungsbüro (Statistisches Amt), worin ich die Anstellungspraxis für eine Grenzgängerin kritisch hinterfragte, nachdem viele Langzeitarbeitslose ja ohne Erfolg eine Arbeit suchen.*

*In seiner mündlichen Beantwortung führte Herr Regierungsrat Werner Spitteler aus, dass die neu in der Schweiz beschäftigte Grenzgängerin eine Anstellung beim Volkszählungsbüro gefunden habe, da das KIGA während dreier Wochen keinen Arbeitslosen dem Statistischen Amt melden konnte und somit die Vorwürfe betreffend einer Freundschaftsbegünstigung unberechtigt seien.*

*Wie nun Rückfragen beim KIGA und beim damaligen Personalchef des Statistischen Amtes ergaben, standen seit Januar 1991 jederzeit an die 200 qualifizierte Arbeitslose für eine Arbeit im Volkszählungsbüro zur Verfügung (per 1. Juni 1991, 214 Personen aus dem Bereiche Büro und Administration). Man wäre beim Arbeitsamt sogar froh gewesen, wenn mehr Arbeitslose eine Beschäftigung beim Volkszählungsbüro gefunden hätten.*

**Fragen:**

*1. Wenn angeblich das Arbeitsamt keine Arbeitslosen dem Statistischen Amt melden konnte (?) stimmen dann die Arbeitslosenstatistiken des KIGA nicht? Waren diese 214 Arbeitssuchenden alle unqualifiziert oder muss doch angenommen werden, dass aus rein freundschaftlichen Gründen die nicht in der Schweiz beschäftigte Grenzgängerin beim Volkszählungsbüro (Statistisches Amt) neu angestellt wurde?*

*2. Warum wurden auch in jüngster Vergangenheit nicht generell qualifizierte Arbeitslose beim Volkszählungsbüro angestellt? Dafür aber ehemalige Doppelverdienerinnen wieder neu angestellt und Studenten der UNI Basel beschäftigt. Dies auf Kosten von Arbeitslosen.*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wie ich Peter Brunner schon erklärte: 50% der Arbeitslosen sind Ausländer, die man für eine solche Arbeit kaum einstellen kann; überdies wird das Volkszählungsbüro Ende Jahr aufgelöst sein. - Das Hauptproblem der Arbeitslosen ist, dass sie sehr wenig beweglich sind. Wir haben jetzt von der Regierung die Bewilligung erhalten, drei weitere Stellen zu schaffen, die der Bund bezahlt. Wir suchten dafür drei Arbeitslose und fanden mit Mühe und Not drei geeignete Arbeitslose für diese Aufgabe. - Der Leiter des Statistischen Amtes hat sich alle Mühe geben, ich stehe voll hinter den Bemühungen dieser Personalpolitik.

**PETER BRUNNER:** Ich könnte sofort 10 Langzeitarbeitslose bringen, die fähig und bereit gewesen wären, die Arbeit zu übernehmen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Das ist Ihre Beurteilung, doch dürfte auch der Vorsteher seine Beurteilung haben.

**3. Peter Brunner: neue Lösung Kinderspital beider Basel**

*Gemäss einem BAZ-Interview, vom 29. August 1992, äusserte sich die neue Vorsteherin des Sanitätsdepartement Basel-Stadt, Frau Regierungsrätin Veronica Schaller, dass sich betreffend dem Kinderspital Basel eine Lösung abzeichnet, die "verblüffend gut, einfach und befriedigend" sei!*

**Fragen:**

1. *Wie sieht dieses neue Basler Modell Kinderspital aus?*
2. *Welche voraussichtlichen finanziellen Konsequenzen hätte dieses neue partnerschaftliche Modell und bis wann wäre es verwirklicht?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** An der letzten gemeinsamen Sitzung mit Basel-Stadt wurde eine Lösung vorgeschlagen, die eher die Basler-Regierung überrascht hat. - Die Idee von Basel-Stadt mit dem Standort Schanzenstrasse ist durchaus nicht schlecht; ob der Standort nun besser als das Bruderholz ist, müsste diskutiert werden. - Unsere Ausgangslage ist bekannt: Würden wir mit Basel ein gemeinsames Kinderspital machen, gäben wir das Projekt Bruderholz auf. Wir erwarten immer noch die Initiative der Grünen, die den Abschluss ihrer Unterschriftensammlung demnächst abzubrechen versprochen haben. - Basel hat die Spitalverträge gekündigt und seine Forderungen angemeldet: Für Freizügigkeitspatienten - Kinder wie Erwachsene - will man eine Vollkostendeckung, womit auch die Investitionen auf den Pflgetag umgerechnet werden müssten. - Uns fehlen etwa 30 Betten, um die Kinder selbst zu versorgen, was uns 10 Mio an Investitionen kosten würde. Deshalb gilt es zu überlegen, ob wir nicht lieber um ein Stockwerk erhöhen wollen. Es sei denn, die Initiative der Grünen würde angenommen. - Wichtig für die Zukunft ist, dass die universitäre Pädiatrie in beiden Kantonen aufrecht erhalten werden muss; es ist denkbar, dass dies mit Schwerpunkten geschieht, z.B. auf dem Bruderholz die Neuropädiatrie, anderes wieder in Basel. - Wir können die Freizügigkeitspatienten, die sich im Kinderspital Basel befinden, nicht sofort bei uns aufnehmen, weil wir dieses Jahr auf dem Bruderholz auf 3000 Patienten kommen, bei den ambulanten auf dreimal mehr. Deshalb gilt es, einen neuen Vertrag mit Basel auszuhandeln. - Der Spitalvertrag betreffend die Erwachsenen wird auch zu diskutieren sein. Klar ist, dass die KUVG-Patienten weiterhin in Basel behandelt werden, wobei wir auch die Investitionen bezahlen (rund 2,5 Mio Mehrausgaben). Wir willigen aber nicht ein, bei den Freizügigkeitspatienten eine volle Kostendeckung zu machen; Grund: Wir können die rund 15'000 Pflgetage selbst anbieten. Die Freizügigkeit bei den Allgemeinpatienten in der Erwachsenenmedizin wird also fallen (in den staatlichen Spitälern). Wer will, kann mit einer Allgemeinversicherung und einer Spitalzusatzversicherung diese Dienste trotzdem in Anspruch nehmen. Aber wir sind tatsächlich in der Lage, diese Patienten abzudecken, davon konnte sich auch die Gesundheitskommission überzeugen. Neue Methoden in der Chirurgie verkürzen die Aufenthaltsdauer der Patienten in den Spitälern. - Die Freizügigkeit wird mit den Privatspitälern und allen anderen Kantonen, mit denen wir Verträge haben, weiterbestehen. - Wir stehen neu in Vertragsverhandlungen mit der Chrischonaklinik (es geht um 20 Betten). - Das weitere Vorgehen beim Kinderspital muss also noch diskutiert werden, die Frage der Freizügigkeit ist jedoch entschieden.

**PETER BRUNNER:** Wann fällt die Freizügigkeit für die Allgemeinpatienten?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ende Jahr. Gekündigt wurden die Verträge von Basel-Stadt. - Über die neuen Verträge wird der Landrat selbstverständlich wieder befinden können.

**HEIDI PORTMANN:** Wann erhalten wir endlich aufgeschlüsselte Zahlen (Investitionskosten usw.) für Basel-Land und Basel-Stadt?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Zahlen aus Basel-Stadt würde ich auch sehr gerne haben. Die unseren sind publiziert.

**4. Elisabeth Schneider-Kenel: Drogenberatungsstelle im unteren Kantonsteil**

*Der Kanton Basel-Landschaft hat das Haus von Dr. med. Ph. Eyholzer an der Hauptstrasse 1 in Reinach kürzlich definitiv erworben. Den Medien konnte man entnehmen, dass dieser Kauf in der Absicht geschah, dort eine Drogenberatungsstelle für den unteren Kantonsteil einzurichten. Eine Beratungsstelle kann aber nur mit Personal geführt werden, mindestens ein Therapeut/in und eine Person für das Sekretariat. Angesichts der knappen Finanzlage des Kantons wird die personelle Besetzung der Beratungsstelle ein Problem sein.*

**Fragen:**

1. *Ist der Regierungsrat nach wie vor der Meinung, dass die Drogenberatungsstelle im unteren Kantonsteil notwendig ist?*
2. *Kann, angesichts der knappen Finanzlage des Kantons, die personelle Besetzung der Beratungsstelle durch eine interne Personalverschiebung bewerkstelligt werden?*
3. *Bis wann kann die Drogenberatungsstelle im unteren Kantonsteil eröffnet werden?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Wir wollen keine offene Drogenszene und wir wollen Rückfälle nach erfolgtem Entzug möglichst verhindern. - Es ist noch nicht entschieden ob es zwei Zweigstellen geben soll im Kanton. Uns scheint wichtig zu sein, wenn Leute, die im Entzug gewesen sind, auf ihrem Resozialisierungsweg begleitet werden. - Die Kosten haben um mehr als 100% zugenommen, es gehen mehr in die Therapie, doch wollen wir eine Qualitätskontrolle einführen, um eine bestmögliche Therapie anzubieten. - Sicher wird es im unteren Kantonsteil einen Schwerpunkt brauchen, das wird vom Regierungsrat nicht bestritten. - Auch die VSD wird sich der Forderung unterstellen, bis 1995 keine weiteren Stellen einzuführen, weshalb wir andere, interne Lösungen suchen müssen. Dies bedingt, dass wir in der VSD gewisse Leistungen aufheben müssen.

**ELSBETH SCHNEIDER:** In Sachen Vorbeugung kann nicht genug gemacht werden (es kommen neue und billige Drogen auf). - Reicht eine Drogenberatungsstelle wirklich aus? - Wofür dient das vom Kanton gekaufte Haus in Reinach?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Prävention hat bei uns einen hohen Stellenwert. Die Gesundheitsförderung betreut das ganze Programm (es laufen rund 10 Programme). Es handelt sich dabei um Pilotprojekte, die nach einem oder zwei Jahren wissenschaftlich ausgewertet und je nachdem weitergeführt, verbessert oder abgesetzt werden. - Es fragt sich nun, ob wir einen Schwerpunkt bilden wollen;

wenn ja, wird er sicher im unteren Kantonsteil sein  
(wofür das Haus in Reinach gedacht ist). - Wie wir zum  
Personal kommen, ist noch offen.



### 5. Andrea Strasser Köhler: Flüchtlinge / Durchgangsheim Schweizerhalle

#### Fragen:

1. Seit zwei Monaten sind im Durchgangsheim Schweizerhalle ca. 30 bosnische Flüchtlinge in einem Raum untergebracht. Bei ihrer Ankunft wurde ihnen gesagt, es sei vorgesehen, sie während 10 Tagen bis zu ihrer Registrierung dort einzuquartieren. Ich frage die Regierung an, ob es im Kanton keine andere Unterbringungsmöglichkeit gibt als die überfüllte Unterkunft in Schweizerhalle?

2. Ich habe vernommen, dass die Unterkunft für Asylsuchende im Kriegsacker in Muttenz geschlossen wird. Würde die Schliessung nicht zwangsweise eine Überbelastung von Schweizerhalle mit sich bringen?

3. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass man nicht serbischsprechende Übersetzerinnen und Übersetzer bei der Befragung von bosnischsprechenden Flüchtlingen einsetzen kann? - Die bosnischen Flüchtlinge sind durch ihre Kriegserlebnisse mit Serben traumatisiert. Gibt es bosnischsprechende Übersetzerinnen und Übersetzer bei der Fremdenpolizei und beim Fürsorgeamt?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Als sich abzeichnete, dass die Asylbewerberzahlen zurückgingen, erstellten wir schon im Mai ein Konzept, wonach der Kriegsacker geschlossen würde, während Schweizerhalle bestehen bleiben sollte. - Die Kriegsflüchtlinge werden nicht befragt (da es keine Asylbewerber sind). Natürlich wird man auf ein Vermischen der Völkergruppen aus diesem Gebiet verzichten.

**ANDREA STRASSER:** Wäre es nicht menschlicher, wenn die Flüchtlinge aus Bosnien, die räumlich sehr eingeschränkt leben müssen, an einem Extraort untergebracht werden, wo sie ihren Tagesablauf selbständiger gestalten könnten? - Ich habe erfahren, dass es in der Region bosnische Lehrer gibt, die schon länger hier sind - könnten diese nicht stunden- oder halbtagsweise für eine minimale Schulung beigezogen werden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Betreuerzahlen sollen dezimiert werden laut Bund, wogegen wir uns wehren. - Kriegsflüchtlinge sind sicher froh, ausserhalb der Kriegsgebietes irgendwo untergebracht zu sein. - Die Tochter von Landrat Fritz Graf leitet das Heim in Pratteln, vielleicht könnte er dazu noch Auskunft geben. - Wie weit wir die Betreuung der Flüchtlinge ausbauen sollen, ist noch fraglich, da noch nicht entschieden ist, wie lange sich die Flüchtlinge in der Schweiz aufhalten können. - Von den bosnischen Lehrern wusste ich bis heute nicht.

**FRITZ GRAF:** Es sind 30 bosnische Flüchtlinge und 45 Asylanten (darunter kein Serbe) im Heim, das für 140 Leute konzipiert ist. Das Personal ist nicht überlastet. - Einziges Problem ist höchstens etwas Platz für die Kinder zum Spielen. - Kritisch würde es erst, wenn noch mehr Flüchtlinge eintreffen.

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Kinder können übrigens hinter dem Heim spielen, sie müssen nicht vor das Heim bzw. an die Strasse.

**U E L I K A U F M A N N:** Die U N O Menschenrechtskonvention für Kinder stipuliert das Recht auf Bildung - sollte man - gerade wenn solche

Lehrer in der Region vorhanden sind - diesem Recht nicht Folge leisten?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Es stellt sich die Frage, ab wann man mit der Schulung anfangen soll. Unser Kanton muss sich aber wirklich nichts vorwerfen, hat er sich verglichen mit anderen doch vorbildlich verhalten.

**RÖS FREI:** Weiss der Regierungsrat, dass Kroaten von der Fremdenpolizei in serbischer Sprache abgefertigt wurden?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Beide Volksgruppen sprechen Serbokroatisch.

**GÜNTHER SCHAUB:** Hat der Regierungsrat die Frage richtig verstanden, dass Andrea Strasser nicht von der Einschulung in schweizer Schulen, sondern von stundenweiser Betreuung durch bosnische Lehrer gesprochen hat?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Ja.

### 6. Peter Brunner: Emissionsgutschriften

*Mit dem neuen Umweltschutzgesetz sollten pionierhaft in der Schweiz marktwirtschaftliche Anreize durch Emissionsgutschriften zur Anwendung kommen.*

*Mit den handelbaren Emissionsgutschriften sollten dabei jene Schadstoffemittenten, die ihre Grenzwerte erheblich unterschreiten, finanziell belohnt werden, indem sie Emissionsgutschriften von 70 Prozent des eingesparten Ausstosses zum Verkauf anbieten können. Die Käufer andererseits sollten jene Abluftverursacher sein, die die Grenzwerte aufgrund finanzieller oder technischer Unzulänglichkeiten nicht erreichen.*

*Gemäss einem Zeitungsbericht soll nun der Handel mit Umweltzertifikaten nicht funktionieren, da mit dem Inkrafttreten der revidierten Luftreinhalte-Verordnung des Bundes (LRV 92) noch schärfere Grenzwerte gelten, als die der beiden Basel. Gemäss einem Industrievertreter ist der Handel mit NOx-Zertifikaten damit nicht mehr möglich. Zwar bestehe eine grosse Nachfrage nach NOx-Zertifikaten, doch kein Angebot, während bei den VOC-Gutschriften zahlreiche Anbieter vorhanden sind, aber kaum Nachfrage besteht.*

#### Frage:

*Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, damit der Handel mit Emissionszertifikaten in den beiden Basel doch noch sinnvoll und möglich wird?*

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Die Emissionsgutschriften haben deshalb nicht so funktioniert, weil der Bund die Grenzwerte tiefer angesetzt hat, womit der Spielraum des Kantons noch kleiner geworden ist. Auf diese Entscheidung des Bundes haben wir keinen Einfluss.

**PETER BRUNNER:** Was könnte man tun, um diese Emissionsgutschriften etwas zu aktivieren?

**WERNER SPITTELER:** Es wäre falsch, nur um das Instrument zum Spielen zu bringen, die Grenzwerte nochmals runterzusetzen.

**PETER TOBLER:** Liess der Regierungsrat den Bund wissen, was die genialen Grenzwerte hier angerichtet haben?

**WERNER SPITTELER:** Soll dies eine Qualifikation der Baselbieter Grenzwerte sein?

**THOMAS GASSER:** Nachdem der Bund unsere Grenzwerte so quasi übernommen hat, könnte man sagen, dass der Zweck erfüllt ist.

**WERNER SPITTELER:** Das ist eine krasse Überschätzung des Kantons Basel-Landschaft.

### **7. Max Ribi: Konsequenzen des Bundesgerichtsentscheides betreffend Fensterfabrik Hartmann + Co. AG, Frenkendorf**

*Das Gutheissen der staatsrechtlichen Beschwerde aus Umweltschutzgründen (Lärmschutzverordnung) und damit das Ablehnen der "Spezialzone Holz", die durch die Gemeinde beschlossen und durch den Regierungsrat genehmigt worden war, hat mich sehr enttäuscht und wirft Fragen auf.*

#### **Fragen:**

1. Welches ist die Meinung des Regierungsrates zu diesem Entscheid?
2. Welche Konsequenzen hat dieser Entscheid auf andere Betriebe im Kanton, die in "falschen Zonen" (Wohnzonen) liegen?
  - a. Können die Betriebe die gesetzlichen Auflagen mit vernünftigem Aufwand noch erfüllen?
  - b. Sind Betriebsschliessungen aufgrund der verschärften gesetzlichen Vorschriften zu erwarten?
  - c. Sind Ausbauten oder Erweiterungen überhaupt noch möglich?

**WERNER SPITTELER:** Die Firma wollte in Frenkendorf Erweiterungsbauten vornehmen, ein Projekt, dem die Regierung positiv gegenüberstand; sie schaffte eine Spezialzone. Dagegen wurde Beschwerde erhoben und das Bundesgericht entschied gegen die Spezialzone; mit anderen Worten: solche Spezialzonen können nicht gemacht werden.

**MAX RIBI:** Kann man den Bundesgerichtsentscheid irgendwie entschärfen (durch raumplanerische Massnahmen)?

**WERNER SPITTELER:** Sagen wir zum EWR ja, können wir vielleicht etwas unternehmen. - Wir haben es mit einem Interessenkonflikt zu tun: Hie Lärmschutzverordnung usw., dort die Erhaltung von Arbeitsplätzen. - Doch hat der Regierungsrat die Firma insofern unterstützt, dass sie neu bauen kann, ohne aus dem Kanton wegziehen zu müssen. - Immerhin verzeichneten wir in den letzten Jahren eine Nettozunahme von 50 Betrieben.

### **8. Wilhelm Grollmund-Kreis: Warteck-Kreisel Muttentz**

*Der seit einiger Zeit in Betrieb stehende Warteck-Kreisel in Muttentz wartet immer noch auf seine Fertigstellung. Im Zentrum des Kreisels stehen nun seit Monaten mehrere 4-6 m hohe Bauprofile. Daraus muss angenommen werden, dass hier etwas Besonderes entstehen soll.*

#### **Fragen:**

1. Wann wird der Kreisel fertiggestellt?
2. Wie soll der Kreisel gestaltet werden, entsteht ein Kunstwerk?
3. Wie viele Mittel stehen der Endgestaltung zur Verfügung?
4. Ist die Regierung nicht der Meinung, dass hier eine einfache, pflegeleichte und billige Lösung genügen würde?

**WERNER SPITTELER:** Eine künstlerische Gestaltung wird nicht ausgeführt, sondern es werden einheimische Sträucher und Büsche gepflanzt. - Im Budget 92 ist ein Betrag von 40'000 Franken für diese Arbeiten enthalten. - Der Kreisel soll Mitte November fertiggestellt sein.

**ELISABETH NUSSBAUMER:** Was soll der Bauzaun im Kreisel?

REGIERUNGSRAT **WERNER SPITTELER:** Er soll seit heute weg sein.

REGIERUNGSRAT **PETER SCHMID:** Als Einwohner der Gemeinde Muttentz möchte ich dazu noch etwas sagen: Es war die Idee des Gemeinderats Muttentz, auf dem Kreisel ein Kunstwerk hinzustellen, was er vornehm verschweigt. Er machte einen Wettbewerb, dem als Berater ein Mitarbeiter des Tiefbauamtes - ebenfalls ein Einwohner von Muttentz - beigezogen wurde; nun verlief der Wettbewerb nicht so ganz nach dem Wunsche des Gemeinderats, weshalb man bei der erstbesten Gelegenheit abschlich und sagte, der Kreisel gehöre dem Kanton. Plötzlich las man dann im Muttentzerblättchen den wütenden Protest des Gemeinderates: Wann macht der Kanton endlich vorwärts? - Ich möchte aber betonen: Mit der ganzen Sache hat der Kanton nicht das geringste zu tun.

**UELI KAUFMANN:** Reichen 40'000 Franken wirklich aus für das Bepflanzen des Kreisels mit ein paar Sträuchern und Büschen? Oder ist das Kunstwerk im Budget doch noch eingeschlossen, sind unsere Künstler also auch einheimische Pflanzen?

**WERNER SPITTELER:** Ich hoffe, dass alle einheimischen Pflanzen dabei sind, auch jene, die die Römer vor 2000 Jahren importierten. - Im übrigen heisst es noch lange nicht, dass ein budgetierter Betrag auch schon ausgegeben ist.

*Für das Protokoll:*

*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 905

### **14. 92/132 Berichte des Regierungsrates vom 26. Mai 1992 und der Finanzkommission vom 7. September 1992: Kirche St. Stephan, Therwil**

Kommissionspräsidentin **RUTH HEEB** erläutert den Kommissionsbericht und empfiehlt im Namen der Finanzkommission, dem Antrag zuzustimmen.

**HEINRICH KELLERHALS:** Die SVP/EVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

**KLAUS HILTMANN:** Die CVP-Fraktion stimmt dem Antrag zu.

**KURT LAUPER:** Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag zu. Ein Besuch der Kirche lohnt sich wirklich.

**PETER BRUNNER:** Die Fraktion der SD stimmt dem Antrag zu.

**ROBERT PILLER:** Die Fraktion der FDP stimmt dem Antrag zu.

Eintreten ist somit unbestritten.

://: Der Landratsbeschluss wird einstimmig angenommen.

**Landratsbeschluss  
betreffend Beitrag an die Innenrenovation  
der Römisch-katholischen Pfarreikirche St.  
Stephan, Therwil**

Vom 24. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf § 11 Absatz 4 des Kirchengesetzes, beschliesst:

Der Landrat bewilligt für die Innenrenovation der Römisch-katholischen Pfarreikirche St. Stephan in Therwil einen Beitrag von Fr. 250'000.-- (Konto 2805.362.50) zu Lasten der Rechnung 1992.

Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 906

**15. 92/129  
Berichte des Regierungsrates vom 19. Mai  
1992 und der Umwelt- und  
Gesundheitskommission vom 7. September  
1992: Ausserordentlicher  
Investitionsbeitrag an das regionale Alters-  
und Pflegeheim Ergolz in Ormalingen**

Kommissionspräsident **THOMAS GASSER** erläutert den Kommissionsbericht und empfiehlt im Namen der Umweltkommission, dem Antrag zuzustimmen. - Vielleicht könnte man den Finanzausgleich etwas unter die Lupe nehmen, ob er wirklich funktioniert.

**WILLI BREITENSTEIN:** Als einziger Landrat aus diesem Gebiet möchte ich zu diesem Geschäft folgendes sagen: Wir sind an einem Altersheim weder angeschlossen noch beteiligt. Die Frage der Platzzahl, der Gestaltung usw. ist sorgfältig abgeklärt worden. Wie man aus dem Modell ersehen kann, passt der Bau sehr gut in das Dorf Ormalingen. Die angeschlossenen Gemeinden beteiligten sich mit 500 Franken pro Kopf am Stiftungskapital. Die Gemeinden müssen zu den finanziell schwachen Gemeinden gezählt werden (durchschnittlicher Steuerfuss: 60%). Es wäre ein Akt der Solidarität, wenn wir sie unterstützen.

**PETER BRUNNER:** Die Fraktion der SD stimmt dem Antrag zu. - Ich hoffe, dass auch Pratteln bei einem ähnlichen Projekt die Unterstützung des Kantons erhalten wird.

**PETER JENNY:** Die Fraktion der FDP stimmt dem Antrag zu. - Enttäuscht sind wir allerdings darüber, dass die im Januar 1991 eigentlich beschlossene Unterstützung aus dem Härtefonds nicht stattfinden

konnte. Man müsste untersuchen, ob der Fonds nicht gar zu sehr ausgeplündert worden ist. Die Finanzierungen aus diesem Fonds sollten etwas planmässiger erfolgen.

**URSULA BISCHOF:** Die Fraktion der SP stimmt dem Antrag zu.

Eintreten ist damit unbestritten.

://: Dem Landratsbeschluss wird einstimmig zugestimmt.

**Landratsbeschluss  
betreffend ausserordentlicher  
Investitionsbeitrag an das regionale Alters-  
und Pflegeheim Ergolz in Ormalingen**

Vom 24. September 1992

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Stiftung Alters- und Pflegeheim "Ergolz" in Ormalingen wird zur Verringerung der Prokopf-Verschuldung der beteiligten Gemeinden ein Beitrag von Fr. 3'000'000.-- zu Lasten des Kontos 2725.565.40 ausgerichtet.
2. Der Beitrag von Fr. 3'000'000.-- wird in 2 Jahrestanchen von je Fr. 1'500'000.-- in den Jahren 1993 und 1994 überwiesen.
3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Staatsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 907

**17. 90/34  
Motion von Andreas Oetterli vom 7.  
Februar 1990: Anbringen von Luftballons  
an Fahrrädern**

Regierungsrat **ANDREAS KOELLREUTER:** Es wird etwas verlangt, was heute bereits gemacht werden darf. Die Kantonspolizei musste noch nie eingreifen. Es besteht auf diesem Gebiet kein Handlungsbedarf. Deshalb muss die Motion nicht überwiesen werden.

**LUKAS OTT** dankt Andreas Oetterli, dass er diesen Vorstoss in den Landrat gebracht hat. - Der Vorstoss wird aber zurückgezogen.

Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 908

**18.90/67**

**Motion von Renata Sandroni vom 15. März 1990: Standesinitiative für die Abschaffung der obligatorischen ausserdienstlichen Schiesspflicht**

Regierungsrat **ANDREAS KOELLREUTER**: Die Regierung empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen, dies aus folgenden Gründen: Der militärische Wert, so ergaben Überprüfungen des Militärs (1972), ist erwiesen: Dank des Obligatorischen werden bessere Ergebnisse erzielt. - Kürzlich ergab eine weitere Untersuchung, dass das Obligatorische weitergeführt werden soll, wenn auch - und das hängt mit der Armeereform zusammen - nur noch in Jahren, wo man keinen Militärdienst leistet. - Was die Lärmbelastung betrifft, so werden von mehr als der Hälfte der Anlagen gemäss Lärmschutzverordnung keine Immissionen gemeldet. - Eine Standesinitiative ist sicher nicht der richtige Weg, um die noch anstehenden Probleme des Schiesswesens zu lösen.

**ROLAND MEURY**: Viele Leute ärgern sich über den Lärm, weshalb ich als Mitglied der Grünen etwas gegen die Motion haben müsste: Der Schiesslärm bringt uns Wähler. - Doch nun haben wir alle die einmalige Gelegenheit, gegen den Lärm mit sofortig messbarem Erfolg etwas zu unternehmen.

**UELI KAUFMANN**: Wahrscheinlich würden Millionen Franken gespart, wenn die Schiessanlagen nicht nach der Lärmschutzverordnung umgebaut werden müssten. - Schiessen ist etwas, das man nicht einfach verlernt, da ist ein Vergleich mit dem Schwimmen oder Radfahren durchaus legitim. Nach 5-6 Probeschüssen ist man wieder "dabei". - In einem WK wird einfach zuviel Zeit vertrödel: Könnte also das obligatorischen Schiessen nicht während eines WKs abgehalten werden - notabene ohne Leute zu belästigen? - Sind gezielte Schüsse aus 300m heute noch sinnvoll und kriegsentscheidend (Golfkrieg, Automatische Gewehre der Heckenschützen in Jugoslawien)? Der 300m-Einzelschuss ist so antiquiert wie der Apfelschuss. - Die versteckte Subvention der Schützenvereine würde mit der Aufhebung des Obligatorischen schwinden. Es geht nicht an, dass ein Sportverein durch eine staatlich verordnete Zwangsmitgliedschaft über Jahrzehnte auf diese Weise gefördert wird, während andere Vereine grösste Mühe haben, ihre Hallen und Anlagen zu finanzieren. - Ausser volkstümlichen und traditionellen Argumenten spricht nichts, aber auch gar nichts, für die Aufrechterhaltung der Schiesspflicht - höchstens eine Mehrheit des Landrates.

**ADOLF BRODBECK**: Die FDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. - Nach dem 2. Weltkrieg hoffte man, dass das Mittel des Krieges in der europäischen Politik verschwunden sei. Aber: Jugoslawien, Randstaaten der ehemaligen UdSSR, Nordirland usw. zeigen, dass wir uns vermehrt mit der Gewalt unterhalb der eigentlichen Kriegsschwelle befassen müssen. - Die Grundausbildung, eine relativ kurze, muss kontinuierlich ergänzt werden. - Lasersturmgewehre u.ä. sind kein Ersatz für das richtige Schiessen. Heckenschützen schießen gezielte Einzelschüsse aus grösserer Distanz. - Hunderte von Schiessvereinen tragen für den Staat das Obligatorische, weshalb sie vom Bund für ihre Aufgaben entschädigt werden dürfen. - Über Grenz- und Alarmwerte weiss man im Kanton genau Bescheid. Bei den Ausnahmen (Allschwil,

Reinach) kann in Betracht gezogen werden, sie zu schliessen. Mit problematischen Schiessständen die Aufhebung des Obligatorischen zu beantragen, ist schlichtweg falsch. - Wer an einer glaubwürdigen Sicherheitspolitik interessiert ist, kann einem solchen Begehren nicht zustimmen.

**MAX KAMBER**: Die CVP lehnt die Überweisung der Motion ab.

**UELI KAUFMANN** weist darauf hin, dass er das Obligatorische nicht abgeschafft, sondern im WK untergebracht sehen will.

**PETER TOBLER**: Das Schiesswesen ist ein Breitensport, nicht nur eine militärische Verrichtung. - Im übrigen werden Sportvereine nicht mit Mehrzweckhallen bedient?

://: Die Motion wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 909

**19. 90/203**

**Motion von Christine Baltzer vom 10. September 1990: Streichung von EG ZGB § 1a lit. a, Ergänzung von EG ZGB § 2 "Klagen auf Trennung oder Scheidung einer Ehe, sofern das mündliche Verfahren angewendet wird" sowie Ergänzung von EG ZGB § 5 Abs. 1 lit. b - Art. 146 Ehescheidungs- und Ehetrennungsklage**

**ADRIAN BALLMER**: Die Motionärin ist einverstanden, die Motion als Postulat zu überweisen.

://: Die Motion wird einstimmig als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 910

**20. 90/306**

**Motion der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Untersuchung der polizeilichen und militärischen Staatsschutzaktivitäten der kantonalen Militärdirektion durch eine PUK oder die GPK**

Die Motion wird zurückgezogen (vgl. **ZUR TRAKTANDENLISTE**, Protokoll vom 23.9.92, Seite 1497).

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 911

**21. 90/314**

**Postulat von Kurt Lauper vom 3. Dezember 1990: Verwendung des "Spezialfonds", gespiesen aus den jahrelangen Vergütungen der Bundesanwaltschaft als Entschädigung für die getätigten Staatsschutzaufgaben der Kantonspolizei Baselland zugunsten der Bundespolizei von Fr. 202471.20 (Stand Mai 1990)**

**KURT LAUPER:** Der Restbetrag aus dem Spezialfonds für den Staatsschutz sei in die Staatskasse überwiesen worden, hiess es im Bericht der GPK; es ging um 154'000 Franken. Auf dem Konto lagen aber 202'471.20 Franken. Ich fragte mich, wo die Differenz sei. Regierungsrat Koellreuter sagte mir, sie seien nicht einfach verschwunden, sondern dass man dieses Geld dazu benützte, die Frustration der Leute abzubauen (Umschulung auf neue Arbeitsplätze). Ich bin also bereit, das Postulat zurückzunehmen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 912

**22. 90/307**

**Interpellation der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Sicherheitsgefährdung der Tanklager Birsfelden und anderer exponierter Anlagen durch illegale Sprengstoff- und Waffendepots der Geheimgarde. Antwort des Regierungsrates**

Die Interpellation wird zurückgezogen (vgl. **ZUR TRAKTANDENLISTE**, Protokoll vom 23.9.93, Seite 1497).

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 913

**23. 90/308**

**Interpellation der Fraktion der Grünen vom 3. Dezember 1990: Verdächtigten- und Interniertenlisten. Antwort des Regierungsrates**

Die Interpellation wird zurückgezogen (vgl. **ZUR TRAKTANDENLISTE**, Protokoll vom 23.9.93, Seite 1497).

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 914

**24. 90/311**

**Motion von Peter Brunner vom 3. Dezember 1990: Für eine zeitgemässe kantonale Gefangenenbetreuung**

Regierungsrat **ANDREAS KOELLREUTER:** Was Peter Brunner verlangt, können wir uns heute finanziell nicht leisten. - In den drei Untersuchungsgefängnissen des Kantons gibt es 5,75 Stellen, die sich die Woche durch um die Gefangen kümmern (tagsüber). Nachts sowie am Wochenende übernimmt diese Aufgabe die Kantonspolizei (1991 waren dies 3300 Stunden). Dazu kommen noch Gefangene, die vereinzelt auf Polizeiposten inhaftiert sind. - Ich müsste rund 10-15 Leute mehr zur Verfügung haben, um eine 24-Stunden-Betreuung durchzuführen. Dazu kommt, dass die Beamten in diesem Falle unterbeschäftigt wären und ihr Einsatz der Polizei fehlen würde. - Schliesslich sei auch an die Einhaltung des Sollstellenplans hingewiesen.

**PETER BRUNNER:** Aufgabe einer zeitgemässen Gefangenenbetreuung muss es sein, zwischen Polizei und Betreuung klar zu differenzieren. - Einerseits ist ja die Polizei nicht als Gefangenerbetreuer ausgebildet, andererseits wird sie durch die heutige Regelung über Gebühr sehr stark belastet, so dass sie ihre spezifischen Polizeiaufgaben nicht mehr in jedem Falle optimal wahrnehmen kann. - Laut einem Regierungsratsbeschluss ist die Polizei nur für den Transport der Untersuchungsgefängenen und die Sicherheit um das Gefängnis verantwortlich, was ja auch grundsätzlich sinnvoll ist. Andererseits ist die Polizei bei einem Notfall sicher auch bereit, allfällige beschränkte Betreuungsaufgaben wahrzunehmen, wobei hier aber schon die Frage zu stellen ist, wieweit dies mit der Europäischen Menschenrechtskonvention noch vereinbar ist, indem die Polizei des Kanton Baselland noch immer die Untersuchungsgefängenen auch tagsüber vielfach betreuen muss! Untersuchungsgefängene, aber auch Dienstverweigerer und Personen mit kleinen Delikten die eine Halbgefängenschaft möglich machen, usw. werden heute bei Krankheit oder Unfall der Gefangenenbetreuer und immer am Wochenende, Feiertagen und Ferienzeit von der Polizei betreut. - Grundsätzlich fehlt aber den Polizeiorganen das fachspezifische Wissen eines Gefangenenbetreuers, wie ja auch ein Gefangenerbetreuer nicht Polizist sein kann und soll. Bei einer Gefangenenbetreuung durch die Polizei kann sich aber auch ein gewisses Missbehagen zwischen Täter und Polizei herausbilden, vor allem wenn der Täter durch die betroffene Polizeiorgane gefasst wurde und es eventuell zu Gewaltdrohungen gekommen ist. - Aufgabe einer zeitgemässen Gefangenenbetreuung muss es also sein, klar zwischen Polizei, Betreuung und Gefangenen zu trennen. Dies ist auch verständlich, wenn man das Pflichtenheft des Gefangenenbetreuers durchliest. So ist er zum Beispiel verantwortlich für

- die Direkt-Betreuung, Führung und Fürsorge der Gefangenen. Gerade bei dieser Aufgabe zeigt es sich ja, dass es wichtig ist, dass nicht fast jeder Tag ein anderer Polizist diese Aufgabe wahrnimmt, sondern ein speziell ausgebildete Gefangenerbetreuer, der auch psychologisch auf die Untersuchungsgefängenen eingehen kann.
- Koordination mit den Strafverfolgungsbehörden und der Polizei, Kontaktnahme mit den Angehörigen, Arbeitgebern und Dritten.

- Beschäftigungsarbeiten mit den Untersuchungsgefangenen, Ablieferung an die Auftraggeber und Beschaffung neuer Arbeit.

- Vermittlung ärztlicher, seelsorgerischer und zusätzlich fürsorgerischer Betreuung.

Eine permanente Tagesbetreuung der Untersuchungsgefangenen durch geschultes Personal ausserhalb der Polizei ist daher sicher der einzig richtige Weg zu einer langfristig optimalen Vollbetreuung. Die Vollbetreuung während des Tages, und dies während 7 Tage der Woche, wird nicht zu einer Personalaufstockung führen, da ja mit einer umfassenderen fachspezifischeren Gefangenenbetreuung die Polizei andererseits entlastet wird, so dass dringend notwendiges und geschultes Polizeipersonal für grundsätzlichere Aufgaben wieder frei wird. Bei einer vollen Tagesbetreuung ist mit je einer Vollstelle in Liestal und Arlesheim zu rechnen, inkl. die Betreuung am Wochenende, Ferienablösung und Krankheit miteingerechnet. Im Sinn der Sparbemühungen bin ich aber auch bereit, die *Motion so abzuändern, dass während 12 Stunden täglich und 7 Tagen in der Woche eine vollamtliche und polizeiunabhängige Gefangenenbetreuung möglich sein soll*, was zum heutigen Zustand sicher schon eine erhebliche Verbesserung ist.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Auch die geänderte Motion ist abzulehnen. Die Fürsorge funktioniert den ganzen Tag durch, auch bei Notfällen (Nachts und an Wochenenden). Von der Polizei einfach 2 Stellen wegzunehmen, um sie der Betreuung einzufügen, ist nicht möglich, entsteht dadurch eine Lücke, die schmerzhaft gespürt werden kann.

**ADRIAN BALLMER:** Die Regierungsverordnung über den Straf- und Massnahmenvollzug vom 11.6.91 regelt die Gefangenenbetreuung; zuständig ist die JPD, nicht die Polizei. Um die Gefangenenbetreuung zu verbessern, braucht es keiner zusätzlichen gesetzlichen Regelung, sondern "nur" räumliche und personelle Kapazitäten. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

**MAX KAMBER:** Ein Polizist ist kein Sozialarbeiter, das wäre zuviel verlangt. - Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

**RÖS FREI:** Die SP-Fraktion möchte die Motion als Postulat überwiesen sehen. Trotz spitzer Finanzlage wünschen wir, dass das Problem der Betreuung - besonders bei Drogensüchtigen - eingehender berücksichtigt wird.

**HERMANN WAIBEL:** Die Platzverhältnisse sind schlimm und müssen verbessert werden, nicht die Betreuung. Wenn man den Hebel da ansetzt, kann mehr gemacht werden (siehe Arlesheim).

**PETER BRUNNER:** Im Interesse der Sache möchte ich die Motion in ein Postulat umwandeln.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Auch das Postulat ist nicht überweisungsfähig, werde ich in einigen Monaten doch vor Sie hintreten müssen und neue Stellen beantragen; man sei sich dessen bewusst.

**ANNEMARIE SPINNLER:** Ich war mit der JPK im Gefängnis in Liestal und war erschüttert. Mich interessierte, ob die Betroffenen eine bessere Betreuung wünschten. Vielleicht sollte man bei den Gefangenen eine Umfrage machen.

**ROLAND MEURY:** Wir hörten, dass es von Seiten der Gefangenen wie von jener der Betreuung schlecht aussieht. Wir müssen eine Wertung vornehmen, Prioritäten setzen: Entweder sparen, oder etwas tun für die Menschen - diese Frage stellt sich hier.

**ANDREAS KOELLREUTER** betont nochmals, dass die Betreuung funktioniert, auch wenn sie nicht rund um die Uhr garantiert ist.

**PETER BRUNNER:** Und wie sieht das bei Ferienabwesenheit des Personals aus? Es ist einfach keine befriedigende Situation. Mit zwei zusätzlichen Leuten ist das Problem durchaus lösbar.

**URSULA BISCHOF:** Untersuchungsgefangene, die in die PUK gebracht werden, müssen vom Polizeipersonal pro Tag eine halbe Stunde im Areal spazierengeführt werden. Dies trifft manchmal nicht zu, weil die Polizei keine Zeit hat; besonders hart ist dies für einen Gefangenen am Wochenende - was immer er auch angestellt hat.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Das geschilderte Problem ist erkannt. Die Regierung hat im Zusammenhang mit der Polizei 2000 als eine der Sofortmassnahmen diesen Fall diskutiert. Nur ist es nicht allein das Problem der Polizei, sondern auch jenes der Klinik selbst. Doch darüber werden wir zu späterem Zeitpunkt reden müssen.

://: Die in ein Postulat umgewandelte und modifizierte Motion wird mit 33:25 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 915

**25. 91/132  
Interpellation von Willi Breitenstein vom  
10. Juni 1991: Drogenkonsum in  
Haftanstalten. Schriftliche Antwort des  
Regierungsrates vom 2. Juni 1992**

**WILLI BREITENSTEIN** bedankt sich für die Schriftliche Antwort und erkundigt sich, wie es mit den Problemen Alkohol und Drogen auf dem Arxhof stehe.

**ANDREAS KOELLREUTER:** Der Direktion und den Mitarbeitern auf dem Arxhof muss ich ein Kränzchen winden, dass der Arxhof drogen- und alkoholfrei geworden ist, auch wenn es einige "Schmuggelaktionen" gegeben hat. Die Bemühungen aber sind lobenswert, das Ziel wird fast erreicht.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 916

**26. 90/313**  
**Postulat der CVP-Fraktion vom 3. Dezember 1990: Hilfe für das notleidende Osteuropa**

**ALFRED PETER:** Dass das Postulat entgegengenommen wird, ist zu begrüßen, doch aus welchem Grunde kann es abgeschrieben werden?

**ANDREAS KOELLREUTER:** In den vergangenen zwei Jahren hat man bedeutend mehr als 200'000 Franken eingesetzt. Nur ein Beispiel: An drei Spitäler in Polen spendete man 100'000 Franken, an ein landwirtschaftliches Entwicklungsprojekt in Rumänien sind 50'000 Franken gegangen; im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg in Jugoslawien spendete man 100'000 Franken an das SRK, kurzum: alleine 1992 sind an humanitärer Hilfe insgesamt über 700'000 Franken geleistet worden (rund 800'000 Franken sind dieses Jahr an die ausländische Entwicklungshilfe gegangen).

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 917

**27. 91/152**  
**Postulat von Frank Deppeler vom 20. Juni 1991: Unterstützung der WWF-Aktion "Tropischer Regenwald"**

Von der Traktandenliste abgesetzt (vgl. **ZUR TRAKTANDENLISTE**, am Anfang dieses Protokolls).

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 918

**28. 91/148**  
**Postulat von Heinz Schwob vom 20. Juni 1991: Gebührenanpassung für das Ausstellen von Identitätskarten**

Kein Wortbegehren.

://: Das Postulat wird einstimmig überwiesen und abgeschrieben.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 919

**29. 91/95**  
**Postulat von Christine Baltzer vom 22. April 1991: Gesuche um Sperrung der Namen und Adressen zu Baselbieter Kontrollschildern im kantonalen Autoindex**

**ANDREAS KOELLREUTER:** Hier müsste ich schon wieder eine Stelle beantragen. Jeder kann in Erfahrung bringen, wer unter der oder jener Nummer fährt (an sich ist dies vom Bundesrecht so geregelt). Von Seite Datenschutz ist nichts einzuwenden gegen den Autoindex. Mit Ausnahme eines Falles gab es übrigens nie Diskussionen (der Halter des Wagens wollte zur Begründung keine Details preisgeben)

://: Das Postulat wird abgelehnt.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 920

**30. 91/119**  
**Postulat von Rudolf Keller vom 22. Mai 1991: Beteiligung am Alarmsystem für das Atomkraftwerk Fessenheim**

**ANDREAS KOELLREUTER:** Das Bedürfnis für dieses Begehren muss verneint werden, diese Aufgabe liegt eindeutig beim Bund. Eine zeitgerechte Warnung und Alarmierung ist vorhanden. Würden wir einen direkten Draht nach Fessenheim haben, käme dies einer Doppelspurigkeit gleich und würde unnötige Kosten verursachen. Letzten November war ich übrigens bei der nationalen Einsatzzentrale und war beeindruckt von Infrastruktur und den kompetenten Leuten. Lassen wir es bei diesem System.

**PETER BRUNNER:** Wir ziehen das Postulat zurück.

Das Postulat ist damit zurückgezogen.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 921

**31. 91/186**  
**Motion von Franz Ammann vom 9. September 1991: Waffentragschulpflicht im Baselbiet**

Kein Wortbegehren.

://: Die Motion wird einstimmig überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 922

**32. 92/118**  
**Motion von Peter Degen vom 18. mai 1992:**  
**Einführung eines Waffengesetzes und**  
**einer Waffentragscheinpflicht für den**  
**Kanton Basel-Landschaft**

Keine Wortmeldungen.

://: Die Motion wird einstimmig überwiesen.

Für das Protokoll:  
 Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 923

**33. 92/10**  
**Interpellation von Christine Baltzer vom**  
**13. Januar 1992: Praxis der Ausstellung von**  
**Waffenerwerbsscheinen. Antwort des**  
**Regierungsrates**

**ANDREAS KOELLREUTER:** Das Gesetz sollte bis Ende Jahr bei mir vorliegen und ich hoffe, dass wir bald in die Vernehmlassung gehen können. - Die Bundesgesetzgebung bzw. das Konkordat genügt schlichtweg nicht. Aber mit einem Gesetz sind die Probleme nicht weg (der Täter von Muttenz - wohnhaft in Basel, wo ein Waffengesetz besteht - konnte nicht an seiner Tat gehindert werden).

Zur den Fragen: *Wie wird die Praxis der Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen von der Kantonspolizei gehandhabt?* Der Geschwister muss einen Antrag auf einen Waffenerwerbsschein beim zuständigen Polizeiposten seines Wohnortes stellen. Der Spezialdienst der Kantonspolizei prüft die Voraussetzungen gemäss Konkordat. Sind sie erfüllt, wird der Schein ausgestellt; wenn nicht lässt man den Entscheid dem Antragsteller per Verfügung mitteilen. Für den privaten Ankauf bei einem nicht-gewerbsmässigen Verkäufer ist kein Waffenerwerbsschein notwendig. - *Wird die "Idee" der Ausstellung von Waffenerwerbsscheinen nicht unterhöhlt, wenn es problemlos ist, eine grosse Anzahl von Waffen innert kurzer Zeit zu erwerben?* Die Idee des Konkordates betraf nicht so sehr die Einschränkung von Waffenbesitz, sondern eher einen Teil des Handels. Es ist unerheblich, ob einzelne oder mehrere Waffen erworben werden. - *Wird die Kantonspolizei nicht stutzig, wenn Einzelpersonen die Ausstellung einer Vielzahl von Waffenerwerbsscheinen beantragen?* Die Kantonspolizei ist wiederholt stutzig geworden; Nachforschungen können aber nur aufgrund sehr konkretem Deliktsverdacht durchgeführt werden. - *Handelt es sich bei der [im Interpellationstext erwähnten] Schilderung um einen Einzelfall?* Man kann diese Frage bejahen. - *Welche Mittel können auf kantonaler Ebene eingesetzt werden, damit der illegale Waffenhandel nicht weiterhin floriert?* Ein kantonales Waffengesetz ist in Vorbereitung. Damit soll eine genauere Übersicht über alle Bestände usw. erreicht werden. Der Vollzug soll durch stärkere Kontrollmöglichkeiten und klare Sanktionen verbessert werden.

Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:  
 Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär

\*

Nr. 924

**34. 91/220**  
**Postulat von Margot Hunziker vom 26.**  
**September 1991: Flankierende**  
**Massnahmen zur Korrektur der**  
**Hauptstrasse Birsfelden**

**ANDREAS KOELLREUTER:** Entgegen der Behauptung im Postulat spricht die Zählung von einem eingependelten Verkehr an der Hauptstrasse Birsfelden (durchschnittlicher Tagesverkehr von 12'000 Motorfahrzeugen). 1970 lag er erheblich höher (die Autobahn gab es damals noch nicht: 27'200); 1980 waren es 11'900, 1985 12'800. Der Anteil des Lastwagenverkehrs liegt bei 5% und ist seit 10 Jahren unverändert. - Zu den geforderten Massnahmen: Bereits 1980 befasste sich der Landrat mit dem Problem (Postulat), das 1981 abgeschrieben wurde. Ein Lastwagenverbot würde einem Zubringerverbot gleichkommen. - Von Augst wird der Verkehr Richtung Basel sowohl beim Anschluss Liestal wie beim Anschluss Pratteln auf die Autobahn N2 geleitet. Einzig beim Anschluss Birsfelden wird dem Verkehr "Basel geradeaus" angegeben. Dies soll noch ändern oder ist es bereits. - Der Strassennetzplan von 1966 "Rheintal" wird gelegentlich überarbeitet. Die Hauptstrasse ist darin als Kantonsstrasse mit grossem Verkehrsaufkommen aufgeführt, also nicht als Hauptverkehrsstrasse klassiert, wofür die Bedeutung der Strasse und deren Verkehrsaufkommen massgebend ist. Die Hauptstrasse Birsfelden gehört unter diesen Aspekten zu den Hauptverkehrsstrassen, was im neuen Strassennetzplan so eingetragen wird. Unabhängig von der kantonalen Klassierung bleibt die Hauptstrasse Birsfelden aber nach eidgenössischem Recht eine Hauptstrasse und muss Blau ausgeschildert werden.

**MARGOT HUNZIKER:** Da ging Andreas Koellreuter dem Tiefbauamt auf den Leim. - Seit Jahren beschäftigt sich der Kanton mit der Gestaltung der Hauptstrasse in Birsfelden. - Eine überparteiliche Gruppe arbeitete schliesslich das Projekt "Gleichberechtigung Hauptstrasse" aus, das alle Verkehrsteilnehmer, nicht nur die Autos berücksichtigt. Wenn der Verkehr dank der Autobahn wirklich zurückgegangen sein sollte, so ist jeder eingeladen, am Abend mal einen Augenschein nehmen. Der Lastwagenverkehr ist entsetzlich, diese Tatsache wischt kein Papier weg. - Mit dem Postulat soll auf die Gleichberechtigung hingewiesen werden, die bei der Ausarbeitung des neuen Strassennetzplans geprüft werden sollen.

**JÖRG AFFENTRANGER:** Der Regierung darf man die Empfehlung geben, auf die Wünsche - so gut das geht - Rücksicht zu nehmen. Man nimmt im ganzen Kanton Rücksicht darauf, dass die Strassen nicht zu Rennbahnen verkommen. - Die konkreten Forderungen des Postulats sind zum Teil einfach nicht realistisch: Sperren der Hauptstrasse für Lastwagen macht keinen grossen Sinn, wenn der Lastwagenverkehr, insbesondere jener, der einfach durchfährt, nicht so gross ist. - Für Birsfelden stellt der Verkehr vor allem dann ein Problem dar, wenn die Autobahn aus irgendeinem Grunde gesperrt oder verstopft ist: Der Verkehr weicht dann in Birsfelden gar auf Strassen aus, wo gar nicht gefahren werden darf. - Es wäre gescheiter, wenn man bei



Autobahnarbeiten nicht mehr Spuren sperrt, sondern die Spuren verengt (im Ausland funktioniert das bestens).

**KLAUS HILTMANN:** Könnte man die 12'000 Fahrzeuge nicht auf einen anderen Weg weisen, sowohl dem unnötigen Zubringer- wie dem unnötigen Durchgangsverkehr eine gewisse Spitze nehmen? Überdies hat Birsfelden des Hafens wegen so oder so schon eine grosse Verkehrsbelastung, weshalb man der Gemeinde etwas entgegneten dürfte.

**MARGOT HUNZIKER:** Umfahrungen sind möglich, man soll diese Möglichkeiten prüfen.

**Ueli Kaufmann** zu Jörg Affentranger: Wenn es ab und zu zu Verstopfungen auf der Autobahn kommt, der Verkehr also durch Birsfelden stampt, hätten die Einwohner kaum etwas einzuwenden. Leider aber ist die Situation ein Dauerzustand.

://: Das Postulat wird mit 28:28 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 925

**35. 92/27**

**Postulat von Susanne Buholzer vom 23. Januar 1992: Aus- und Weiterbildung von Vormundschaftsbehörde-Mitglieder**

Kein Wortbegehren.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich überwiesen.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 926

**36. 92/34**

**Motion von Max Ribi vom 3. Februar 1992: Teilweise Aufhebung der obligatorischen Gesetzesabstimmung**

**Fritz Graf** spricht sich gegen die Motion aus: Will man etwa anfangen, zwischen wichtigen und unwichtigen Gesetzen zu entscheiden? Es gibt keine unwichtigen Gesetze. - Vergessen wir nicht die Gegenden, wo es schwierig ist, 1500 Unterschriften zu finden. Wir beschneiden mit dem Vorschlag Ribi das Recht des Stimmbürgers. Ich bin gegen jegliche Beschneidung des Volksrechts.

**Lukas Ott:** Auch die Fraktion der Grünen ist vehement gegen die Überweisung. Das Volk sagte ja zur obligatorischen Gesetzesabstimmung, zu einem Mittel, womit das Volk ja auch den Landrat kontrollieren kann.

**Ruth Heeb:** Im Verfassungsrat wurde genau diese Frage sehr eingehend diskutiert. Das Postulat Ribi bringt die selben Fragen wieder auf den Tisch. Damals sagte die Linke, sie wolle eine offene Verfassung, Ihre Seite war dagegen. - Bei den Diskussionen gegen EWR und EG wird stets mit der Abschaffung der Demokratie

argumentiert - und hier wollen Sie ein Volksrecht beschneiden, den Minderheitenschutz aufheben.

**Peter Tobler:** Damals kam zum Ausdruck, dass das Volk dem Parlament misstraut. Würde das Volk heute entscheiden können, würde es das gleiche Resultat ergeben wie ehemals.

**Alfred Peter:** Das obligatorische Referendum ist ein Unsinn, von der Sache her müsste es abgeschafft werden; von der Stimmung im Volk her ist aber davon abzuraten.

**Peter Brunner** spricht sich gegen das Postulat aus.

**Max Ribi:** Mir geht es nicht um den Abbau des Volksrechts. Sie wissen doch alle genau, welche Abstimmung wichtig ist oder nicht. Überdies fällt der Landrat viele Entscheide finanzieller Art, die nur dem fakultativen Referendum unterstellt sind; unterstünden sie dem obligatorischen Referendum - da bin ich überzeugt - würde ein grosser Teil von ihnen nicht durchkommen.

://: Die Motion wird mit 34:20 Stimmen abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 927

**37. 92/60**

**Motion von Danilo Assolari vom 27. Februar 1992: Anpassung der Entschädigungen des Kantons an die Gemeinden für die Tätigkeit der Sektionschefs**

Von der Traktandenliste abgesetzt (siehe **ZUR TRAKTANDENLISTE**, Protokoll vom 23.9.92, Seite 1497).

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

Nr. 928

**38. 92/91**

**Postulat von Heidi Portmann vom 9. April 1992: Administrative Massnahme bei grober Verletzung der Verkehrsregeln**

Regierungsrat **Andreas Koellreuter:** Das Anliegen ist sicher berechtigt, doch ganz untätig ist die Polizei bezüglich Verbesserung der Verkehrssicherheit auch nicht; zum Beispiel: Vermehrte Verkehrskontrollen; Provida-Fahrzeuge; Verkehrserziehung an den Schulen; Intensivierung in der Öffentlichkeitsarbeit. - Das Strassenverkehrsgesetz wird in unserem Kanton korrekt und straff vollzogen. - Bei massiven Geschwindigkeitsüberschreitungen wird der Führerausweis bei + 30 km/h (Gemeindestrassen) bzw. bei + 45 km/h (Hochleistungsstrassen) an Ort und Stelle abgenommen. - Eine Verschärfung der Richtlinien ist nur im Zusammenhang mit den einschlägigen Bestimmungen im Strassenverkehrsgesetz und in der Verkehrszulassungsverordnung möglich. Entsprechende Änderungen werden vom EJPD zur Zeit

geprüft. Diskutiert wird dabei die Einführung eines Punktesystems sowie ein Führerausweis mit Probezeit. - Verschiedene weitere Massnahmen, etwa auch das Niedriggeschwindigkeitsszenario, sollen zur Verkehrssicherheit beitragen, auch wenn ich dabei feststellen muss, dass für Herrn und Frau Schweizer das Auto der wichtigste Bezugspunkt überhaupt ist. - Die Kantonspolizei wird sich stets um Verbesserungen bemühen. Vermehrte Alkoholtests (prophylaktische Tests) sind gemäss Bund gar nicht möglich. - Trotz grosser Sympathie für das Anliegen, muss das Postulat abgelehnt werden.

**HEIDI PORTMANN:** Es kostet nichts, vermehrt Fahrzeugausweise zu entziehen. Auch der dauernde Fahrzeugentzug wird zu wenig durchgeführt.

://: Das Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

*Für das Protokoll:  
Eugen Lichtsteiner, Protokollsekretär*

\*

**Die nächste Landratssitzung findet statt  
am**

**Montag, 19. Oktober 1992, 10.00 Uhr.**

\*

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrates**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**